Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1892

22.1.1892 (No. 17)

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 70 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 28 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 66 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 17. Freitag, den 22. Januar 1892.

□ P. Anderledy, General der Jesuiten †.

Nachdem die Influenza den großen englischen Kardinal Manning (London), den man am 20. Januar zu Grabe tragen hat, und den Kardinal-Präfekten der Kongregation der Propaganda, Simeoni, in der verflossenen Woche aus dem Leben abgerufen, hat sie in der Nacht vom Montag auf Dienstag den General des Jesuitenordens, Pater Anton Maria Anderledy, dahingerafft. Der Verstorbene ist auch in Deutschland wohl bekannt und in ehrendstem Andenken. Als am 24. Januar 1863 das zu wohlberechtigten hohen Ansehen gelangte Kollegium oder Missionshaus zu Maria-Laach von den Jesuiten bezogen wurde, ward P. Anderledy als erster Rektor der frisch aufblühenden Niederlassung bestellt, deren Name in den „Laacher Stimmen", der gehaltvollen, von den deutschen Vätern der Gesellschaft Jesu herausgegebenen Zeitschrift ruhmvoll fortlebt. Von berühmten Männern des Ordens, die als Schriftsteller und Missionsprediger sich einen Namen gemacht, lebten und wirkten dort mit ihm und unter ihm die Patres: Roh, Deharbe, Wilmers, Schneemann, Schleiniger, Hankhofer, Rieß, Rattinger, Cornely, Pesch u. a.

Die Patres Anderledy und Roh waren beide Schweizer, aus dem Bisthum Sitten gebürtig und durch den schweizerischen Radikalismus im November 1847 mit ihren durch die Bundesverfassung vom schweizerischen Boden verbannten Ordensbrüdern aus dem Vaterlande vertrieben. In Folge der Ausführung des Jesuitengesetzes vom 4. Juli 1872 aus dem deutschen Reiche ausgeschlossen, mußten die Väter der Gesellschaft Jesu Deutschland verlassen. P. Anderledy war zum zweiten Male verbannt. (P. Roh war kurz vor der Ausführung des Gesetzes auf dem Kreuzberg bei Bonn gestorben, froh darüber, daß er nicht zum zweiten Male in die Verbannung wandern mußte) und begegnet uns in der Oeffentlichkeit erst wieder, als er am 24. September 1883 dem damals im 80. Lebensjahre stehenden General P. Beckx als Generalvikar mit dem Rechte der Nachfolge beigegeben wurde. Der Sitz des Generals der Jesuiten ist, seitdem die italienische Regierung jene am 27. Oktober 1873 aus ihrem Professhause in Rom vertrieben hat, zu Fiesole bei Florenz, wo P. Anderledy auch gestorben ist. Vom 11. Mai 1884 an war der Verstorbene ganz mit der Führung der Geschäfte des Ordens betraut und folgte, als P. Beckx am 3. März 1887 zu Rom gestorben war, diesem als der 23. General des im Jahre 1534 mit 7 Mitgliedern gegründeten Jesuitenordens, der bei Anderledy's Tode gegen 13,000 Mitglieder, darunter gegen 6000 Priester, zählt.

P. Anderledy war am 3. Juni 1819 in dem Schweizerkanton Wallis geboren und stand somit im 73. Lebensjahre, während er im Alter von 20 Jahren, am 29. September 1848, die Priesterweihe empfangen hatte. Unter P. Anderledy hat sich sowohl die innere und äußere Missionsthätigkeit, als die wissenschaftliche und schriftstellerische Thätigkeit des Ordens noch bedeutend erweitert und erhöht. Er erlebte die Freude, daß Papst XIII. in glänzenden Lobsprüchen 1885 alle Vorrechte, welche der Gesellschaft Jesu jemals von den früheren Päpsten verliehen worden waren, bestätigte und neu verlieh, und daß die drei Ordensgenossen Petrus Faber, Johannes Berchmanns und Alphons Rodriguez bei dem 50jährigen Priesterjubiläum des hl. Vaters (1887) heilig gesprochen wurden. R. I. p.

Deutschland.

Berlin, 20. Januar.

Heute Morgen 10 Uhr fand in Kiel im Beisein des Kaisers, des Prinzen Heinrich und der Admiräle die Vereidigung zunächst der katholischen, dann der protestantischen Marine-Rekruten statt. Der Kaiser ermahnte dabei die Rekruten, die heutige Predigt zu beherzigen. Er verkündete Ordensverleihungen und den Uebertritt des Prinzen Heinrich zum Reichsmarineamt. Der Prinz verabschiedete sich von den Offizieren und älteren Mannschaften.

— Den Hirtenbrief des Erzbischofs von Stablewski gibt der „Reichsanzeiger" zum großen Theil im Wortlaut wieder. Unter den mitgetheilten Stellen befinden sich die Absätze, die über den hl. Vater, den Kaiser, die Gleichgiltigkeit in Glaubenssachen u. s. w., den Socialismus, die Duldsamkeit gegen Andersgläubige, die versöhnliche und liebevolle Gesinnung zwischen der polnischen und deutschen Nationalität handeln. Das „Berliner Tageblatt" sagt, der erste Hirtenbrief des Erzbischofs v. Stablewski mache „durch seine gemessene, würdige, von jeglicher Ueberschwänglichkeit freie Sprache einen recht günstigen Eindruck auf jeden unbefangenen Leser."

— Gelegentlich des Empfanges auf dem Bahnhof zu Gnesen am 16. d. M. äußerte sich der Erzbischof gegen den Delegirten der deutschen Katholiken Gnesens, Rechtsanwalt Meinhardt, daß die katholischen Deutschen seinem Herzen gleich nahe stünden wie die Polen, und daß es sein Bestreben sein werde, die bestehenden Gegensätze zu mildern.

— Freiherr v. Schorlemer-Alst wurde gestern Mittag in einer halbstündigen Audienz vom Kaiser und sodann auch von der Kaiserin empfangen.

— Bezüglich der Zeitungsgerüchte über die Gegensätze im preußischen Ministerium, woran Miquel betheiligt sein soll, äußern die „Hamb. Nachr." inspirirt die Ansicht, Miquel's Stellung sei in keiner Weise bedroht, weil derselbe das Vertrauen einiger Minister und des Centrums, der jetzigen Hauptstütze der Regierungspolitik, besitze. Die Regierung müsse Miquel behalten, wenn sie sich ferner auf das Centrum verlassen will. Die „Hamb. Nachr." glauben nicht, daß Miquel gegen das Volksschulgesetz gestimmt hat; sie halten vielmehr eine persönliche Betheiligung Miquel's an demselben für wahrscheinlich. Das Centrum werde voraussichtlich noch ganz andere Zugeständnisse erhalten.

— Bezüglich der Wahl der Beamten zu Volksvertretern schreiben die „Hamb. Nachr.", inspirirt, die Disziplinar-Untersuchung gegen den Grafen Limburg-Stirum gebe Denjenigen Recht, welche stets warnten, Beamte zu wählen; das Verkommniß erbringe den Beweis, daß ein sonst sympathischer Beamter unter dem Druck, welcher unter Umständen geübt wird, unmöglich die wünschenswerthe Unabhängigkeit behaupten könne. Die jetzige Stellung des Landraths in Preußen sei eine andere geworden; die früheren Landräthe gedachten, eine Lebensstellung im Amte zu finden, die jetzigen Landräthe seien junge Beamte, die den Landrathsposten als eine Stufe ihrer Carriere betrachten; um letztere zu befördern, seien sie bereit, sich nach oben dienstbar zu erweisen; dieselben seien nicht geneigt, im Parlament den ihnen vorgesetzten Ministern offen und scharf entgegenzutreten.

— Bekämpfung der Unsittlichkeit. Die Vorarbeiten zu dem in Folge des Heinze'schen Mordprozesses aufgestellten Gesetzentwurf gegen das Zuhälterwesen sollen nunmehr so weit gediehen sein, daß die betreffende Vorlage fertiggestellt ist. Die „Berl. Pol. Nachr." machen über das Gesetz folgende officiösen Andeutungen: „Der Entwurf soll sich nicht bloß auf das letztere, sondern auch auf das Gerichtsverfassungsgesetz und das Gesetz, betreffend die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen beziehen. Was die Aenderung des Strafgesetzbuches betrifft, so dürften wohl zunächst die Kuppeleiparagraphen eine Aenderung dahin erfahren haben, daß einmal die Strafe für die einfache Kuppelei auf ein Minimum von einem Monat Gefängniß und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mark festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Kuppelei in Zukunft mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldige zu der verkuppelten Person im Verhältniß des Ehemannes zur Ehefrau steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine auf die Wohnungen der Prostituirten bezügliche Bestimmung neu eingefügt werden. Es ist bekannt, daß das Reichsgericht den Grundsatz aufgestellt hat, daß das Vermiethen von Wohnungen an prostituirte Weibspersonen strafbar ist, selbst wenn die Vermiethung mit Genehmigung der Polizeibehörde erfolgt, und kein anderer als der an sich angemessene Miethzins ausbedungen ist. Es ist so den Prostituirten erschwert worden, Wohnungen zu finden. Daraus hat sich indessen nicht eine Abnahme der Prostitution, sondern nur eine größere räumliche Zerstreuung derselben ergeben. Diese wieder hat große Nachtheile bezüglich der Ueberwachung und vor allem auch den der Verbreitung und Gefährlichkeit des Zuhälterthums im Gefolge gehabt. Ob aber die ursprüngliche Absicht, in dem neuen Entwurfe zu bestimmen, daß die Vermiethung der Wohnungen an Weibspersonen, die wegen gewerbsmäßiger Unzucht einer polizeilichen Aufsicht unterstellt sind, straflos bleibt, wenn sie unter Beobachtung der hierüber erlassenen polizeilichen Vorschriften erfolgt, durchgeführt ist, scheint noch fraglich. Dem Zuhälterthum selbst soll energisch zu Leibe gegangen sein. Die Zuhälterei an sich war bisher straflos. Nunmehr soll sie unter eine Strafe von Gefängniß nicht unter einem Monat gestellt werden und als Zuhälter diejenige Person bezeichnet werden, welche, ohne im gegebenen Falle einen gesetzlichen Anspruch auf Alimentation zu haben, von einer Weibsperson, die gewerbsmäßig Unzucht treibt, ganz oder theilweise den Lebensunterhalt bezieht, oder welche ihr gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz in Bezug auf die Ausübung des unzüchtigen Gewerbes Schutz gewährt oder sonst förderlich ist. In dem Falle, daß der Zuhälter der Ehemann der Weibsperson ist, oder wenn er sie durch Gewaltthätigkeiten oder Drohungen zur Ausübung des unzüchtigen Gewerbes angehalten hat, soll Gefängnißstrafe nicht unter einem Jahre eintreten. Sodann soll der Paragraph, welcher von den unzüchtigen Schriften, Abbildungen oder Darstellungen handelt, eine Erweiterung dahin erfahren haben, daß, auch wer diese Schriften u. s. w. feilhält, sie zur Verbreitung herstellt oder zum Zweck der Verbreitung in Besitz hat, ankündigt oder anpreist, oder wer in Druckschriften unzüchtige Verbindungen einzuleiten sucht, mit Gefängniß bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 600 (bisher 300) Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft wird. Für das gewerbsmäßige Begehen der Handlung soll noch eine strengere Strafe plangreifen. Eine wesentliche Aenderung des Strafgesetzbuches soll sodann durch die Einfügung eines neuen Paragraphen vorgenommen werden, wonach bei der Verurtheilung zu Gefängniß dann, wenn die That von besonderer Rohheit oder Sittenlosigkeit des Thäters zeugt, auf Verschärfung der Strafe bis auf die Dauer der ersten sechs Wochen anerkannt werden kann. Die Verschärfung der Strafe soll darin bestehen, daß der Verurtheilte eine harte Lagerstätte und als Nahrung Wasser und Brod erhält. Die angeordneten Schärfungen sollen an jedem dritten Tage in Wegfall kommen. Auch soll eine mildere Vollstreckungsweise erkannt werden können. Die Strafverschärfungen sollen dann ausgesetzt werden können, wenn der körperliche Zustand des Verurtheilten den Vollzug nicht zuläßt. Von dieser Bestimmung werden nicht blos die Zuhälter betroffen werden, sondern beispielsweise auch die Raufbolde, welche auf offener Straße rohe Schlägereien beginnen, harmlose Passanten beschimpfen, Frauen wörtlich oder thätlich angreifen, ferner die sogenannten Messerhelden, diejenigen, welche in der Oeffentlichkeit durch unzüchtige Handlungen oder Reden Aergerniß erregen, diejenigen, welche werthvolle Schaufenster einschlagen, um im Gefängniß ein Unterkommen zu finden, und andere mehr, auf deren That die Merkmale der besonderen Rohheit und Sittenlosigkeit zutreffen. Ferner soll eine Aenderung dahin getroffen werden, daß diese Strafverschärfungen auch auf die Landstreicher, rückfälligen Bettler, herabgekommene Spieler, Trinker oder Müssiggänger angewandt werden können. Schließlich soll die Landespolizeibehörde ermächtigt werden, Prostituirte, welche den polizeilichen Vorschriften zuwiderhandeln, und Weibspersonen, welche, ohne polizeilicher Aufsicht unterstellt zu sein, gewerbsmäßig Unzucht treiben, statt in ein Arbeitshaus, in eine Besserungs- oder Erziehungsanstalt oder in ein Asyl unterzubringen. Das Gerichtsverfassungsgesetz soll eine Ergänzung nach der Richtung erfahren, daß, soweit die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen nicht ausgeschlossen wurde, dann, eine Gefährdung der Sittlichkeit zu besorgen ist, durch Beschluß die öffentliche Mittheilung aus den Verhandlungen oder aus einzelnen Theilen derselben untersagt werden kann. Die Aenderung des Gesetzes, betreffend die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen endlich stellt die Verletzung der neuen Bestimmung des Gerichtsverfassungsgesetzes unter Strafe."

Posen, 20. Jan. Herr Erzbischof v. Stablewski traf um 11 Uhr am Hauptbahnhof ein. Zahlreiche Straßen und Plätze sind herrlich geschmückt. Nach der Begrüßung auf dem Bahnhof fuhr der Erzbischof in Begleitung von Deputationen in einem sechsspännigen Wagen, voran hundertundzehn Reiter, durch die Stadt nach der Dom-Insel, wo die Inthronisation erfolgt.

Trier, 20. Jan. Weihbischof Fritzen ist auf gutem Wege der Besserung. — Die Broschüre: „Die Rockfahrt unter der Aera Korum, von einem nicht klerikalen Trierer" ist beschlagnahmt worden. Das bekanntlich im Verlage von Schmedding hier erschienene Werkchen enthält gehässige Angriffe gegen Bischof Korum und Einrichtungen der katholischen Kirche.

Bochum, 20. Jan. Der Ausschuß der hiesigen neuen Innungen beschloß, Freiherrn v. Schorlemer-Alst nachträglich zu begrüßen aus Anlaß seiner Berufung in's Herrenhaus, und zwar in Anbetracht seiner Verdienste um das Handwerk.

Aus Sachsen, 20. Jan. Die Zahl der sächsischen Fabrikinspektoren soll von 7 auf 13 vermehrt werden; die Zahl der Assistenten ist nicht vermehrt und beträgt wie früher 13. Das Jahresgehalt der Inspektoren ist in der Höhe von 3900 bis 5700 Mk. festgesetzt, das der Assistenten auf 2100 bis 3900 Mk.

Aus Württemberg, 20. Jan. „Ein Stück altgewohnter württembergischer Eigenheit" nennt der Stuttgarter „Beobachter" die doppelte

---

Im Sturme geläutert.

15) Von Philipp Laicus.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Wenige Augenblicke später erschien die Oberin, eine bereits bejahrte Dame, deren Antlitz nicht nur die Spuren vergangener Schönheit trug, deren hohe Stirne auch auf durchdringenden Verstand schließen ließ, während aus den blauen Augen warmes Wohlwollen leuchtete. Auch sie schien Herrn Spenson genau zu kennen. Dieser unterrichtete sie in wenigen Worten von den Vorgängen, deren Zeuge er war und in deren Entwickelung er eingegriffen hatte. Er bat für Madelon um ein Unterkommen bis zum folgenden Tage. Das wurde denn bereitwillig zugesagt, und die Oberin fragte, welches Geschäft sie nach Paris geführt und wie lange sie zu bleiben gedachte.

Madelon besann sich einen Augenblick und sagte dann mit ruhiger, klarer Stimme:

„Ich sehe nicht ein, welche Ursache ich haben könne, das noch länger zu verheimlichen. Die Bendée ist in Gährung. Man hat unsere Priester zwingen wollen, einen Eid zu leisten, der gegen ihr Gewissen verstößt. Wir wollen uns für die Freiheit unserer Religion und für unseren König, den man in unwürdigen Banden hält, in Waffen erheben und ich bin beauftragt, den Grafen Larochejacquelin davon in Kenntniß zu setzen."

Mit weit geöffneten Augen starrte die Oberin das bescheidene Landmädchen an, das ein Obdach von ihr begehrte. Nicht minder erstaunt war der Norweger, der eher alles andere hinter der Provinzlerin gesucht, als einen solchen gefährlichen Auftrag. Dann trat er einen Schritt auf das Mädchen zu, und legte seine Hand auf ihre Schulter.

„Madelon Fleuriot", sagte er nicht ohne eine gewisse Feierlichkeit im Tone; „wahrhaftig, nie ist ein Nasenstüber zu einer gewählteren Stunde ausgetheilt worden, als derjenige, welcher Sie vor Lecerf und seiner Polizei schützte."

Einige Minuten später hatte Evenson das Haus, in welchem die aus ihrem Kloster vertriebenen Klarissinnen möglichst ihrer Ordensregel nachzukommen suchten, verlassen.

V.

Im Klub des Kordeliers.

In der Rue St. Honoré, dem Eingange zum Place Vendome gegenüber lag ein Kapuzinerkloster, das damals einen ganz eigenthümlichen Anblick bot. Die Statue des heiligen Franziskus, welche das Portal schmückte, zeigte statt des Strickes eine dreifarbige Schärpe um die Lenden. Eine ebensolche mächtige Fahne, die freilich im Augenblicke des herrschenden Dunkels wegen nicht sichtbar war, wehte von dem hohen Giebel des Hauses herab, Guirlanden von Tannenreis, mit Bändern geschmückt, zogen sich von einem Fenster zum andern. Die Parterreräumlichkeiten boten ein Bild der Verwüstung. Durch die schwarzen, vielfach verrosteten Eisengitter hindurch sah man zerschlagene Fensterscheiben und blickte in öde dunkle Räume. Nur das Portal und sein Treppenaufgang waren glänzend erleuchtet und hier lungerten zwölf bis fünfzehn Leute umher, deren theils matte, theils aufgeregte und geröthete Gesichter und heftige Bewegungen keineswegs zu den hohen, zur Beschaulichkeit einladenden Mauern paßten. Rohe Ausrufe, wilde Flüche bekräftigten die unbedeutendsten Behauptungen; nicht einmal die Frage, ob das Wetter sich ändere, konnte gestellt werden, ohne daß der Fragende Gott, sich selbst und die Welt verdammte. Die hin- und herfliegenden Witze zeigten von wenig Geist, aber von großer Lust am Gemeinen und Zotenhaften. Dabei waren die Stimmen heiser, die Kleider zerlumpt, so daß die Leute, welche sich an der Pforte und dem Aufgange herumtrieben, den Eindruck machten, als seien sie den Kloaken der guten Stadt Paris entstiegen.

Ein mächtiges Transparent war unter den Fenstern des ersten Stockes angebracht, worauf in greulich leuchtenden Buchstaben zu lesen war:

Klub des Kordeliers.

Freiheit. Gleichheit.

Eine allegorische Figur in der Mitte sollte eine Gallia vorstellen; es war eine sehr leicht gekleidete Person, mit einem Panzer über der Brust und einer mit einer ungeheuren dreifarbigen Kokarde geschmückten phrygischen Mütze auf dem Kopfe; von ihren Handgelenken hingen die Enden einer zerrissenen Kette herab. Ueber den glänzend erleuchteten Fenstern des ersten Stockes befand sich ein zweites Transparent, dasselbe, dem wir begegnet sind, als es unter Trommelschlag durch die Straßen getragen wurde; nachdem es seinen Umzug vollendet hatte, war es oben angebracht worden.

Die Räume im ersten Stocke begannen sich zu füllen. Zur Zeit, als das Gebäude noch den frommen Gliedern des Kapuzinerordens eine stille Heimstätte gewährte, da gaben die nach der Straße führenden Fenster einem breiten Hausflure Luft und Licht. An der der Fensterreihe gerade gegenüber liegenden Wand führten drei von reichen Spitzbogen überdachte Flügelthüren in das Refektorium.

Nachdem die Mönche ausgetrieben waren, hatten sich die Jakobiner auf dem Wege eines municipalräthlichen Beschlusses der Räume, für welche sie eine nominelle Miethe zahlten, bemächtigt, und dort eine mit ihnen arbeitende Sektion gegründet, die sich aus den radikalsten Elementen zusammensetzte. In der Sache waren die Führer der beiden vollständig einig; was aber die Jakobiner einstweilen noch nicht sagen wollten, das wurde im Klub der Kordeliers verarbeitet, bis es reif war, im Klub der Jakobiner zur Sprache zu kommen. Die letzteren nannten sich eigentlich „Gesellschaft der Konstitutionsfreunde"; das Volk nannte sie Jakobiner, weil sie in dem Saale des Dominikanerklosters St. Jakob tagten. Ebenso nannte das Volk die ganz in der Nähe tagende Abzweigung der Jakobiner, Kordeliers, weil die Sektion in dem ganz in der Nähe der Jakobiner liegenden Kapuzinerkloster ihre Sitzungen abhielt; denn die Kapuzinermönche wurden wegen des ihre Lenden gürtenden Strickes vom Volke Kordeliers oder Strickträger genannt. Hier hatten Marat, Desmoulins, Hébert, Danton ihre Niederlage und hier wurde ganz offen über den Sturz des Königthums und Einführung der Republik berathen, während man im Jakobiterkloster, drei Minuten davon entfernt, für die Aufrechterhaltung der Konstitution sterben zu wollen erklärte.

Als die Kordeliers einzogen, schlugen sie die das Refektorium von dem Flur trennende Wand nieder, die prachtvollen Skulpturen an den Gewänden der Verbindungsthüren lagen mit anderem altem Baumaterial in dem verwüsteten Garten. So hatte man einen großen Raum hergestellt, der mit einem Podium für das Komitee und mit einer Rednertribüne ausgerüstet war. Hinter derselben waren allerlei Büsten von Männern der römischen Geschichte: Brutus, Virginius, Gracchus, Cicero und Catilina standen brüderlich zusammen, auch Spartakus fehlte nicht und mitten in diesem antiken Kortege nahm sich George Washington ein wenig sonderbar aus.

Der Saal war bereits mit schwatzenden, schimpfenden und qualmenden Gruppen gefüllt; dazu kamen noch immer neue Gruppen.

In der Nähe des Podiums stand ein Mann von kolossaler Gestalt, mit häßlichem durch Pockennarben entstellten Gesichte; aus dem tief hinter der vorspringenden mächtigen Stirne liegenden kleinen Auge leuchtete ein kühner Muth; seine Haltung deutete auf Energie, sein Stiernacken auf ungewöhnliche Stärke. Das leicht gepuderte, von der Stirne zurückgekämmte Haar, das an den beiden Ohren zu zwei Locken gekräuselt war, ließ nur schwer sein Alter erkennen. Aber nicht gewußt, daß dies der damals dreißigjährige Pariser Advokat Georges Jacques Danton gewesen, hätte ihn bereits für einen Vierziger halten können; so sehr hatten trotz seiner ungemein robusten Körperbeschaffenheit die zügellosen Ausschweifungen, denen er sich hingab, an ihm zu unterwühlen begonnen. Er hörte eben aufmerksam einem Berichte zu, den Lecerf ihm über das Abenteuer erstattete, welches er eben gehabt; dasselbe nahm sich aber in seinem Munde um Vieles anders aus, als es eigentlich sich zugetragen. Da erschien die Bürgerjugend des körperlich wie geistig schmutzigen Journalisten im strahlendsten Lichte. Wollte er doch den Faden eines aristokratischen Komplotts verfolgen und wurde dabei das Opfer eines brutalen Attentates.

Letzteres war glaubhaft; er konnte sich dabei auf seine Nase berufen, die ihren gewöhnlichen Umfang mindestens verdreifacht hatte, und deren Farbe von dunkelblau in violett, und von da in Purpur durch alle Nuancen bis zu rosenroth spielte.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Knopfreihe des württembergischen Waffenrocks, die nun verschwinden soll. An und für sich wird die Aenderung Niemanden besonders aufregen: die Selbständigkeit Württembergs ist glücklicherweise nicht auf dieser doppelten Knopfreihe basirt und außerdem sollen für diese militärische „Reform" ja auch keine pekuniäre Aufwendungen gemacht werden. Daß man aber in Württemberg Grund haben sollte, diese Neuerung besonders freudig zu begrüßen, das ist in der That nicht der Fall und der „Beobachter" verleiht der allgemeinen Stimmung Ausdruck, wenn er sie abfällig beurtheilt. Wenn man bedenkt, wie kürzlich ein preußischer Offizier in einem militärischen Fachblatte sich absprechend über die Ausrüstung des deutschen Infanteristen aussprach, wenn man erwägt, daß der Ansicht dieses Militärs entsprechend die Einführung der Pickelhaube, die den nichtpreußischen Truppen mehr oder minder liebenswürdig aufgedrängt wurde, ein ganz bedeutender militärischer Rückschritt war, dann wird man wohl keineswegs von vornherein geneigt sein, jede preußische Gabe für vollkommen zu halten. Dann wird man auch erhebliche Zweifel daran hegen, daß zu einer Zeit, wo von Fachmännern der traditionelle militärische Aufputz als der historischen Rumpelkammer würdig erklärt wird, eine solche Knopfreform am Platze ist. Und wenn man schließlich die Maßnahme als Symptom betrachtet, wenn man sie in Zusammenhang bringt mit den andern Erscheinungen — der „Beobachter" macht auf das Eintreten preußischer Kavaliere in höhere Hofbeamtenstellen aufmerksam — so begreift es sich, schreibe die „Frankf. Ztg.", daß ein Gefühl, wenn nicht der Beunruhigung so doch des Unbehagens Platz greift, daß man fürchtet, den Knopfreihen werden noch andere schwäbische Eigenthümlichkeiten folgen.

Ausland.

Wien, 20. Januar. Schwer wird das österreichische Kaiserhaus von der neuen Seuche, der Influenza, heimgesucht. Nachdem erst vor wenigen Wochen 2 Mitglieder desselben, die Erzherzöge Heinrich und Sigismund, von der tückischen Krankheit dahingerafft worden, ist, wie schon gemeldet, am Montag Nachmittag auch der Erzherzog Karl Salvator, ein jüngerer Bruder des Großherzogs Ferdinand von Toskana, im Alter von 52 Jahren derselben erlegen. Der Verstorbene war seit 1861 mit Maria Immakulata Clementine, Prinzessin von Bourbon und beider Sicilien, vermählt, welcher Ehe 8 Kinder entsprossen. Im verflossenen Jahre starben dem erzherzoglichen Paare zwei derselben: die Erzherzogin Maria Antonia Immakulata im Alter von 17 Jahren am 14. Januar 1891 in Arco, und der Erzherzog Ferdinand Salvator in Traunkirchen, am 28. Juli 1891. Ein Sohn des Verstorbenen, Erzherzog Franz Salvator, ist mit der jüngsten Tochter des Kaisers Franz Josef, mit der Erzherzogin Marie Valerie vermählt. Der Tod des Erzherzogs hat den Kaiser Franz Josef tief erschüttert. Von einer im bosnischen Feldzug erhaltenen Lähmung, die ihn zwang, am Stocke zu gehen, abgesehen, erfreute der 52jährige Erzherzog sich einer kräftigen Gesundheit. Er führte mit seiner Gemahlin und seinen Kindern das glücklichste Familienleben. Schmerzlich berührte ihn der vor einem Jahre erfolgte Tod der 16jährigen Erzherzogin Maria Antonia, welche, seit vielen Jahren leidend, seine immerwährende Gefährtin war. In der vorigen Woche, als der Erzherzog schon die Influenza hatte, drückte seine Gattin Besorgnisse aus, daß er am 14., als dem Todestage Maria Antonias, die Kapuzinergruft werde besuchen wollen. Nun wird er kaum eine Woche später selbst darin bestattet werden! Der Erzherzog war ein liebenswürdiger Mann, gütig gegen seine Untergebenen und ganz in seiner Familie aufgehend. Der verschollene Erzherzog Johann Salvator (Johann Orth) war ein Bruder des Verblichenen.

Paris, 20. Jan. Alle republikanischen Blätter billigen oder entschuldigen wenigstens das Verhalten des Ministers Constans, die Konservativen verhöhnen das parlamentarische Regime, das zu solchen Konsequenzen führe. Der „Figaro" sagt, die Moral der gestrigen Sitzung sei, daß das politische Leben gefährlich sei für Jemand, dessen Existenz fruchtbar an Anekdoten sei. Der Minister müsse die Grundlosigkeit der gegen ihn gerichteten Verleumdungen beweisen oder demissioniren. Ohrfeigen austheilen sei nicht antworten. Der „Intransigeant" behauptet, die gestrige Sitzung sei ein im Ministerrath ausgeheckter Hinterhalt gewesen; Constans habe vorher allen Journalisten mitgetheilt, was er zu thun gedenke. Castelin und Delpech duellirten sich bereits heute um 12 Uhr Mittags. Delpech wurde am Arme verwundet.

Rom, 20. Jan. Die durch einige Zeitungen gehende Nachricht von der schweren Erkrankung des Cardinals Melchers ist vollständig unbegründet. Derselbe hat sich von dem leichten Unwohlsein und der Ermüdung wieder erholt.

Das Befinden des Papstes, welcher gestern und heute mehrere Audienzen ertheilte, ist durchaus befriedigend.

Crispi hat in der Kammer seinen Antrag, die Geltungsdauer der Verträge auf sechs Jahre zu beschränken, mit seinem südlichen Ungestüm und mit persönlichen Invektiven gegen Rudini vertreten. Sein Hauptargument war, daß die Tripelallianz nicht vor den Verhandlungen mit Frankreich und dem Abschluß der Verträge mit den Centralmächten erneuert werden durfte, da nur so große ökonomische Vortheile zu erzielen waren. Rudini's Antwort war wie immer vornehm und sachlich. Er versprach, sich für die schiedsrichterliche Entscheidung der aus den Verträgen entstehenden Streitigkeiten zu interessiren und legte das Hauptgewicht bei der Vertheidigung der Verträge auf ihre den Protektionismus einschränkende und vollen Freihandel vorbereitende Wirkung. Ihre Geltungsdauer vertheidigte er mit dem Hinweis auf frühere Verträge von annähernd gleicher Dauer und damit, daß während derselben Modifikationen möglich seien. Auf die Vorwürfe Crispi's erwiderte Rudini, daß die Verträge die politische Allianz ergänzen und deßhalb nicht vor deren Erneuerung abzuschließen waren. Bemerkenswerth war die Entschiedenheit, womit Rudini den Vorwurf ablehnte, gegen Frankreich eine unterwürfige Haltung einzunehmen. Die Ablehnung des Antrags Crispi erfolgte mit 174 gegen 49 Stimmen. Die Sitzung hinterließ einen günstigen Eindruck für Rudini.

Internationale Gaunerliga.

Eine Bande von Hochstaplern, Fälschern und Dieben treibt seit Jahren in allen europäischen Großstädten ihr Unwesen. Die Summen, welche diese wohlorganisirte Gaunerliga bereits erbeutet hat, betragen viele Millionen. Es ist eine weitverzweigte Kompagnie, welche in allen größeren Städten ihre Helfershelfer zur Verfügung hat, und die Polizei aller Länder ist seit Langem bemüht, die Häupter dieser Kompagnie zu finden. Ueber das Treiben und die Organisation dieser Verbrecherbande, welcher die meisten großen Diebstähle und Banknotenfälschungen der letzten Jahre zuzuschreiben sind, erhält man aus Wien interessante Mittheilungen. In allen großen Städten ist der polizeiliche Apparat derzeit in fieberhafter Thätigkeit; es handelt sich darum, die Fäden aufzudecken, welche zur vollständigen Aufdeckung des Treibens der internationalen Gaunerliga führen werden. Kürzlich verhaftete die Polizei in Wien einen Mann, der sich „Crammont" nannte und auf ungesetzlichem Wege es durchsetzen wollte, daß die dort abgestraften Hochstapler Laterner und Puchalski nach ihrer Entlassung aus der Strafhaft nicht nach Frankreich, sondern nach Ungarn ausgeliefert werden. Der angebliche Engländer „Crammont" heißt mit seinem wirklichen Namen Karl Friedrich Cramer und ist aus Württemberg gebürtig. Er steht in Diensten der großen internationalen Gaunerliga, welche in London ihren Hauptsitz hat. In London besteht eine Fabrik, welche falsche Rubelscheine erzeugt. Der Eigenthümer dieser Fabrik, ein sehr reicher Mann, besitzt gleichzeitig ein Bankgeschäft in der Lombardstraße! Die englische Polizei hat sich bisher die größte Mühe gegeben, den Mann zu entlarven; es ist ihr aber bisher nicht gelungen, die falsche Rubelfabrik zu entdecken. Das Papier, welches zur Erzeugung der falschen Rubelscheine verwendet wird, wird aus denselben Fabriken bezogen, in denen die echten russischen Rubelscheine hergestellt werden; für die lithographische Arbeit sind ganz hervorragende Zeichner angestellt, so daß die Rubelscheine nur von Kennern als Falsifikate erkannt werden. Die falschen Rubel werden nur in Posten an verläßliche Leute gegen einen Baarbetrag von 20 Prozent ausgegeben. Der Besitzer der Fabrik für falsche Rubel ist der Chef der internationalen Gaunerliga.

Die Herstellung der falschen Rubel ist nur ein Nebengeschäft der Verbrecher, sie befassen sich hauptsächlich mit Diebstählen von Staatspapieren, Brillanten, ebenso sind die großen Diebstähle bei der Post zum Theil das Werk dieser Verbrecherbande. Die Gaunerliga erstreckt sich über ganz Europa; die Organisation ist eine ganz außerordentliche, und wenn hier und da ein Mitglied der Bande Malheur hat und der Polizei in die Arme fällt, so ist es fast unmöglich, ihn als Mitglied der Liga zu erkennen. Es bewahrt die Geheimnisse der Liga, denn es weiß, daß dieselbe das Möglichste zu seiner Rettung thut, und daß es, falls die Befreiung nicht gelingt, von der Liga nach Entlassung aus der Strafhaft reichlich entschädigt wird. Der Generalstab in London hat die Liga in vier verschiedene Departements eingetheilt. Diese Abtheilungen sind folgende: 1. Die Ausforscher; das sind jene Leute, welche den Plan zu irgend einem großen Verbrechen ersinnen und Ort und Personen genau ausspioniren müssen. 2. Die Thäter; jene Individuen, welche die Ausführung der Verbrechen besorgen. 3. Die Agenten. Diese werden in alle größeren Städte geschickt und haben die Aufgabe, das von der Liga gestohlene Gut, insbesondere Staatspapiere und Schmuck, an den Mann zu bringen. 4. Die falschen Zeugen. Diesen Personen fällt eine wichtige Aufgabe zu. Im Falle einer der Verbrecher von der Polizei verhaftet wird, treten dieselben vor Gericht als falsche Zeugen auf und erbringen dem Verbrecher ein „Alibi!" Die falschen Zeugen sind anscheinend ehrenwerthe Bürgersleute, so daß in der betreffenden Stadt auch der gewissenhafteste Untersuchungsrichter keinen Verdacht gegen sie hegt. Der in Wien abgestrafte Hochstapler Laterner wurde bereits in London verhaftet, da von der Pariser Polizei eine Anzeige gegen ihn eingelaufen war, daß er in Paris gestohlene Werthpapiere verkauft habe. Vor dem englischen Richter traten nun fünf Personen auf, welche beschworen, daß Laterner um jene Zeit sich in London aufgehalten habe, daher unmöglich in Paris Betrügereien verübt haben könne. Auf Grund der Aussagen der falschen Zeugen mußte Laterner vom englischen Richter freigesprochen werden. Laterner war aber thatsächlich in Paris gewesen, und es war ihm daselbst gelungen, für eine Million Franken gestohlene Werthpapiere zu verkaufen. Auch in Aachen, Frankfurt a. M. und Köln wurden mehrere Bankiers von Laterner geschädigt. Laterner wurde in Mainz verhaftet, es gelang ihm, zu entwischen und nach London zu entfliehen. In London wurde er verhaftet und, wie eben erzählt, auf Grund der Aussage von fünf Zeugen freigelassen. Erst in Wien ereilte den Hochstapler das Schicksal, er wurde hier verhaftet und zu zwei Jahren Kerkers verurtheilt. Die „internationale Liga" sendete nun Cramer nach Wien, um Laterner und Puchalski, welch' Ersterer in einer englischen Bank 40,000 Pfund Sterling deponirt hat, zu befreien. Cramer fiel jedoch in die Hände der Polizei.

Die Polizeibehörde und die großen Bankiers in allen Ländern Europas sehen mit Spannung der weiteren Entwickelung dieser internationalen Gaunerliga-Frage entgegen; es beschäftigt sie mehr als irgend eine andere Angelegenheit die Frage: ob es endlich gelingen wird, Licht über das dunkle Treiben und den Heerd dieser höchst gefährlichen „Gesellschaft" zu verbreiten.

Deutscher Reichstag.

C.P.C. **Berlin,** 19. Januar.

Die heutige Sitzung des Reichstages dauerte nur drei Stunden. Man hatte erwartet, daß der erste Gegenstand mehr Zeit in Anspruch nehmen werde und deßhalb außer dem Rest des Post- und Telegraphenetat nur noch den Etat der Reichsdruckerei auf die Tagesordnung gesetzt. Zunächst stand der Gesetzentwurf, betreffend die Anwendung der vertragsmäßigen Zollsätze auf das am 1. Febr. in Deutschland vorhandene unverzollte ausländische Getreide zur ersten Lesung. Darnach soll das in den deutschen Zolllagern und Zollausschlüssen am 1. Februar lagernde Getreide bis zum 30. April ohne Nachweisung des Ursprungslandes nach den ermäßigten Zöllen behandelt werden.

Der Staatssekretär Freiherr v. Malzahn bemerkte zur Einleitung der Diskussion, die Regierung habe geglaubt, daß es sich zur Vermeidung einer Vertheuerung der für die Volksernährung wichtigen Getreideeinfuhr empfehle, die Vergünstigung der Zollermäßigung ohne Nachweis der Herkunft auf die am 1. Februar bereits auf deutschem Boden befindlichen Getreidebestände auszudehnen.

Der Abg. Rickert wünschte Verlängerung des Termins für die Gültigkeit des Gesetzes bis zum 30. August statt 30. April, sowie Ausdehnung der Vergünstigung auch auf das Getreide in den Mühlenlägern und auf Holz. Zur Erörterung dieser Einzelfragen beantragte er Kommissionsberathung.

Staatssekretär Freiherr v. Malzahn entgegnete, es sei keinem Müller verwehrt, sich ein Transitlager im Sinne des Entwurfes anzulegen, thue er das nicht, so übernehme er das Getreide auf Mühlenkonto und müsse er auch die Konsequenzen tragen. Das auf Mühlenkonto lagernde Getreide sei ja bereits mit 5 M. Zoll eingeschrieben und nur für den Fall des Exports des Mehles werde der Zoll zurückerstattet. Gehe man dem Wunsche Rickert's Folge, so würden die großen Mühlenetablissements vor den kleinen Mühlen bevorzugt.

Der nationalliberale Abg. Dr. Buhl hielt durch diese Ausführung die Bedenken wegen der Behandlung der Mühlenlager nicht für beseitigt und empfahl weitere Ausdehnung der Vorlage auf die Getreidelager.

Staatssekretär Freiherr v. Malzahn erklärte, der letzteren Anregung nicht näher treten zu können. Für die Verzollung müsse der Moment entscheidend sein, in welchem die Waare in das Inland trete.

Nachdem wieder der konservative Abg. Menger seine Bereitwilligkeit zur Annahme der Vorlage ausgesprochen, und eine genaue Nachweisung über die Höhe der vorhandenen Getreidebestände gewünscht hatte, sprach sich Abg. Dr. Freiherr v. Heereemann (Centrum) für Kommissionsberathung aus und betonte, daß die Verhältnisse des Weltmarkts bei der Vorlage nicht genügend berücksichtigt seien. Dort gebe es kein einziges Transitlager, wohl aber lasse man das gekaufte Getreide vor dem Import längere Zeit im Auslande lagern. Schon wegen der Sperrung der Rheinschiffahrt für einen Theil des Jahres müsse das Getreide längere Zeit in Lagern jenseits der Grenze liegen. Diesen Umstände sowie den Verhältnissen der westlichen Mühlenindustrie müsse man in der Kommission gerecht werden.

Diesen Ausführungen schloß sich mit Rücksicht auf die süddeutschen Verhältnisse Abg. Freiherr v. Münch an.

Nachdem weiter der Abg. Brömel (freisinnig) gegen die Bemerkungen des Abg. Menger polemisirt hatte, daß jeder Kaufmann, der seine Aufgabe richtig erfaßt habe, auch sein Geschäft nach christlich germanischen Grundsätzen betreiben werde, erklärt sich Abg. v. Vollmar Namens der Socialdemokratie für das Gesetz.

Der Abg. Richter befürwortete schließlich eine Verallgemeinerung der in den Handelsverträgen durchgeführten Zollermäßigungen, worauf die Vorlage an die Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen wurde.

Alsdann setzte das Haus die zweite Berathung des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung fort, welchen ohne erhebliche Debatte nach den Vorschlägen der Kommission angenommen wurde. Schließlich wurde noch der Etat „Reichsdruckerei" ohne Debatte angenommen. Morgen Petitionen und Anträge.

Berlin, 20. Jan.

Der Reichstag nahm den Antrag Siegle auf Herbeiführung einer statistischen Aufnahme über die Lage der arbeitenden Klasse an. Abg. Rickert befürwortet den freisinnigen Antrag auf Abänderung der Erganzungen des Wahlgesetzes. Derselbe wird an eine 14gliedrige Kommission gewiesen.

Baden.

Karlsruhe, 20. Jan. Wegen Ableben Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albert Viktor von Großbritanien, Herzogs von Clarence und Avondale, legt der Großherzogliche Hof auf die Dauer von 9 Tagen bis 28. Januar einschließlich Trauer nach der 4. Stufe der Trauerordnung an.

Karlsruhe, 20. Jan. Heute Vormittag ertheilte Seine Königliche Hoheit der Großherzog den nachbenannten Personen Audienz: dem Professor an der Universität Heidelberg, Geheimerath Dr. Viktor Meyer, dem Schriftsteller Dr. Wiervorst dahier, dem Oberamtmann Muth in Rastatt, dem Professor Dr. Klein an der Technischen Hochschule dahier, dem Vorstand der Höheren Bürgerschule in Gernsbach, Professor Oberstein, einer Abordnung der Badischen Volksschullehrervereins, bestehend aus den Hauptlehrern Heidt in Dill-Weißenstein, Ott und Goldschmidt dahier, dem Hofapotheker Dr. Hoffmann in Baden-Baden, dem Druckereibesitzer Dr. Müller in Worms, der Amtsrichtern Dr. Fürst dahier und Urnau in Waldkirch, dem Hofschauspieler Reich dahier und dem Professor Dr. Haupt in Halle. Hierauf meldete sich der Generalmajor v. Brecklyle, Kommandant von Karlsruhe, und der Major z. D. Klein, Kommandant des Landwehrbezirks Mosbach, bisher Bataillonskommandeur im Infanterie-Regiment Nr. 99. Darnach empfingen die Großherzoglichen Herrschaften den Professor Krabbes von der Technischen Hochschule, welcher sich von Höchstdenselben vor seiner bevorstehenden Reise nach Aegypten verabschiedete. Derselbe hat es übernommen, Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen während Höchstihres Aufenthalts daselbst zu begleiten und Höchstderselben als Lehrer bei Ausübung der Aquarellmalerei zur Seite zu stehen.

Nachmittags nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimerraths Frhrn. v. Ungern-Sternberg und des Legationsraths Dr. Frhrn. v. Babo entgegen. Hierauf nahmen die Höchsten Herrschaften an dem Abendgottesdienst in der Schloßkirche Theil. Abends waren einige Personen, darunter Professor Dr. Haupt aus Halle, zur Abendtafel geladen.

* **Karlsruhe,** 20. Jan. Der preußische Justizminister erließ kürzlich eine sehr beachtenswerthe Verfügung. Er ordnete nämlich an, daß dem zuständigen Seelsorger Mittheilung über Anklagen oder Verurtheilungen von Konfirmanden und Christenlehrpflichtigen von Amtswegen zu machen sei. Die betreffende Verfügung liegt im „Ev. kirchl. Anz." ihrem Wortlaut nach vor, woraus sich ergibt, daß dieselbe sich auf alle Personen im Alter von 12—17 Jahren bezieht; sie lautet: „Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten hat es im Interesse der Seelsorge als dringend erwünscht bezeichnet, daß die zuständigen Geistlichen von strafgerichtlichen Untersuchungen gegen Kinder in konfirmationspflichtigem Alter amtlich Kenntniß erhalten. Im Anschluß an die Vorschrift in Nr. 16 der allgemeinen Verfügung vom 25. August 1879, betr. die von den Beamten der Staatsanwaltschaft an andere Behörden zu machenden Mittheilungen, bestimme ich daher, daß die Beamten der Staatsanwaltschaft von der Erhebung der öffentlichen Klage gegen Personen evangelischer oder katholischer Konfession im Alter von dem vollendeten zwölften bis zum vollendeten sechszehnten Lebensjahre, sowie von der rechtskräftigen Verurtheilung solcher Personen, dem ersten Pfarrgeistlichen des Ortes bezw. der Gemeinde, zu welcher das Kind gehört, Mittheilung zu machen haben. Ew. Hochwohlg. wollen hiernach die Ihnen nachgeordneten Beamten der Staatsanwaltschaft mit Weisung versehen." Ein solches Vorgehen kann zur Nachahmung bestens empfohlen werden.

△ **Karlsruhe,** 20. Januar. Die „Frankfurter Zeitung" ist wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften von der Staatsanwaltschaft verklagt worden. Die Veranlassung gab ein Feuilletonartikel über Maupassant. Die betreffende Nummer wurde beschlagnahmt. Der Kampf gegen die Unsittlichkeit wird immer ernster aufgenommen.

Karlsruhe, 20. Jan. Der hochw. Herr Bischof von Regensburg erließ jüngst einen Hirtenbrief über die sociale Frage. Die beste Schutzwehr gegen den Socialismus, sagt er darin, ist ein lebendiger Glaube, ein guter religiöser Unterricht in den Gemeinden. Festiget diesen Glauben durch Verbreitung guter Bücher und Zeitungen, durch schöne Feier des Kirchenjahres, durch treue Pflege der Sonn- und Festtage. Mit dem Glauben steht die Sittlichkeit in engster Beziehung." Zur Pflege und Stütze derselben werden empfohlen: „Fromme Vereine, Bruderschaften, der regelmäßige Empfang der hl. Sakramente — auch seitens der Männerwelt — und Volksmissionen." Unter den „besonderen Tugenden, die den Arbeiter zieren und zugleich sein und der Seinigen Loos selbst unter schwierigen Verhältnissen erleichtern," werden „Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Nüchternheit, Mäßigkeit" genannt; diese Tugenden „müssen gegenüber einer geradezu ansteckenden Krankheit unserer Zeit, der Genußsucht, von den Seelsorgern in besondere Hut und Pflege genommen werden." Nach dem Hinweise auf die Sorge für christliches Familienleben, für die Schulkinder, Christenlehrpflichtigen, Lehrlinge und Dienstboten, wird die Pflege des katholischen Vereinslebens den Priestern an's Herz gelegt — „fromme Bündnisse (Kongregationen), Lehrlings- und Gesellenvereine seien wegen ihres großen Nutzens und Erfolges empfohlen — als besondere Mittel der Seelsorge für die erwachsene Jugend." — „Derhl. Vater, heißt es dann wörtlich, empfiehlt in seiner Encyklika nichts mehr als Männer- und Arbeiter-Vereine. Es sind dies die der Gegenwart angepaßten Arbeiter. Möge die Zahl und innere Kraft solcher sammen, warum nicht auch die guten Männer und Formen der Vereinigungen. Thun sich die Gegner zu-Vereine sich mehren, in Städten, in Fabrikorten, in Gegenden, wo Gegner auftreten und um den Beitritt kath. Männer werben! Gott segne, schließt der hochw. Herr Bischof diesen Passus, alle im Weinberge bestehenden Werke, Männervereine und lasse sie zu neuem Leben sich begeistern. Es ist wohl nunmehr, führt er dann weiter fort, daß Wir neuerdings Anerkennung für eines der letzten Werke des unvergeßlichen Dr. Windthorst aussprechen. Wir meinen den „Volksverein für das katholische Deutschland." Möge überall wenigstens der hochw. Klerus ihm seine Theilnahme zuwenden und durch Studium und Verbreitung seiner Schriften besonders in bedrohten Gegenden das vorgesteckte Ziel fördern helfen." Auch wir badischen Katholiken dürfen diese bischöflichen Mahnungen sehr zu Herzen nehmen.

Karlsruhe, 21. Jan. Wer bisher um eine Definition des Altkatholicismus verlegen gewesen ist, erhält eine solche in der vorletzten Nummer des „Deutschen Merkurs". Nach diesem altkatholischen Blatte ist der Altkatholicismus der vom evangelischen Geiste durchhauchte Katholicismus. Für evangelisch dürfen wir setzen protestantisch. Also: der vom protestantischen Geiste durchhauchte Katholicismus! Der Altkatholik ist ein Katholik mit dem Geiste des Protestantismus, er nennt sich katholisch, ist aber seinem Wesen nach protestantisch, steht äußerlich innerhalb der katholischen Kirche, innerlich der protestantischen Gemeinschaften. Das für die Bedeutung eines solchen Katholicismus, wie der „Merkur" rühmt, die außerkatholischen Kirchenvereinigungen immer mehr Verständniß gewinnen und „daß es bereits auch innerhalb der deutsch-protestantischen Kirchen größere Dimensionen anzunehmen scheint," ist nicht zu verwundern. „Freilich gibt es nach dem „Merkur" auch noch immer solche, welche nicht glauben können, daß auch innerhalb der katholischen Kirche und auf katholischem Boden evangelischer Geist gedeihen könne, die noch keinen Einheitsgedanken aus der Mannigfaltigkeit der konfessionellen Formen zu schöpfen vermögen;" der „Merkur" will aber „der sicheren Hoffnung leben, daß mit der Zeit auch diese, wenn sie nicht absichtlich Augen und Ohren verschließen, den gerade im Altkatholicismus in Wort und That ausgeprägten Unionsgedanken der christlichen Konfessionen verstehen und lieben lernen." Wie lange wird's wohl noch dauern, möchte ich fragen, bis unsere Altkatholiken mit Sack und Pack zum Protestantismus übergehen? Nach dem „Merkur" beträgt ihre Gesammtzahl nur etwa Fünfzigtausend. Es sieht indeß, so versichert der „Merkur", im Altkatholicismus gar nicht nach dem „Sterben" aus. Dem Altkatholicismus gehört nach dem „Merkur" die Zukunft. (Schön gesagt, daß von der Zukunft. Red.)

Heidelberg, 19. Jan. Den Geburtstag Windthorst's hat der hiesige Centrums-Verein „Katholisches Kasino" in schöner Weise gefeiert durch Zusendung von 110 Mk.

Lahr, 20. Januar. Zum ersten Male brachten die hiesigen Socialdemokraten bei der gestrigen Stadtverordnetenwahl zwei Kandidaten ihrer Partei durch.

)(**Aus Mittelbaden,** 20. Jan. Die Feste, welche die Vereine über die hl. Weihnachtszeit anstellen, sind vorüber, und wir gönnen sie Jedermann um so eher, als sie für Manchen den einzigen Anknüpfungspunkt für das Christenthum bilden. Wir können es aber nicht billigen, wenn z. B. in Gesellenvereinen der Christbaum zu einem enormen Preise an die Meistbietenden, auf einzelne Zweige versteigert wird. Ein falsches Ehrgefühl verleitet da manchen jungen Menschen sich dabei mehr wehe zu thun, als nöthig ist, und wenn die ganze Sache schließlich noch tumultuarisch endet, so trägt ein solcher Verein und die ihm angehören, keinen großen Ruhm davon. Was soll man aber dazu sagen, wenn der katholische Gesellenverein Lahr in der aus dem letzten Landtage der berüchtigten „Lahrer Ztg." Nr. 14 zur Generalversammlung eingeladen wird. Ist das für die katholischen Arbeiter und Gesellen Lahrs eine versteckte Empfehlung dieses Blattes, oder sollen sie es halten, weil es ihre Vereinsangelegenheiten verkündet, aber nicht bespricht, macht man sie da nicht auf die kirchenfeindliche Lektüre aufmerksam! Da wir einmal an Lahr sind, so wollen wir auch sein Theater besprechen, das sich durchaus nicht rentirt, obwohl die Stadt, so viel uns bekannt, 1000 Thaler zuschießt, und für das eben ein für allemal unpassende Gebäude Vieles ausgibt, zudem stört dies Theater die unmittelbar daneben liegende Gewerbeschule, so daß diese an Theaterabenden geradezu aussetzen mußte. Der sittigende Einfluß desselben und seines Personals ist gerade kein großer und die böse Welt weiß davon nicht gerade Löbliches zu erzählen. — Die Eisenbahn Lahr-Ottenheim-Reichenbach ist noch nicht eröffnet, trotzdem man in Lahr die Trottoirs in den betr. Straßen wegschaffen oder verlegen mußte; es scheint, die Bahn Lahr-Steinl. kommt eher zu Stande.

VV. **Freiburg,** 20. Jan. Der Volksverein für das katholische Deutschland hat in allen Theilen des Großherzogthums recht erfreuliche Ergebnisse aufzuweisen. Namentlich in einzelnen kleinen Gemeinden, in deren näherer oder weiterer Umgebung bereits eigene Versammlungen zur Einführung des Vereins gehalten werden konnten, zeigt sich eine fast allgemeine Betheiligung — ein Beweis, wie leicht es für den Volksverein ist, festen Boden zu fassen, wo immer für dessen Verbreitung und Förderung etwas gethan wird. Immerhin befindet sich das badische Land im großen Ganzen hinsichtlich der Verbreitung des Volksvereins, im Vergleiche mit anderen deutschen Landesgebieten und hauptsächlich mit dem Nachbarlande Württemberg, noch in merklichem Rückstande. Es konnte aber seither, da die Centrumsführer vorwiegend durch innerbadische Ange-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

legenheiten, wie z. B. die wiederholten Wahlen, in Anspruch genommen waren, nicht immer jene nachdrückliche Thätigkeit entfaltet werden, wie sie zum Zwecke einer vollständigen Landesorganisation erforderlich ist. Um so entschiedener soll letztere nunmehr vom Mittelpunkte der Sektion Baden, von Freiburg, ausgehend, in sämmtlichen Theilen des Großherzogthums betrieben werden. Zu diesem Behufe ist auf nächsten Sonntag, den 24. Januar, Nachmittags 3 Uhr, eine große Volksversammlung in der Sängerhalle zu Freiburg ausgeschrieben. Von auswärtigen Rednern haben Landtags- und Reichstagsabgeordneter Dr. Lieber-Camberg und Stadtrath Wasserburg-Mainz bereitwilligst ihre Unterstützung zugesagt. Aller Voraussicht nach wird die Versammlung von nah und fern sich zahlreichen Besuches zu erfreuen haben, um so mehr, als dieselbe so günstig gelegt ist, daß die Theilnehmer aus dem Unter- wie aus dem Oberlande noch bequem die Abendzüge benutzen können.

Kirchliche Nachrichten.

Gestorben ist am 16. Januar Franz Michael Lederle, Pfarrer von Wehr und Pfarrverweser von Günterstal.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 21. Januar.

16. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Präsident Lamey eröffnet dieselbe um 9½ Uhr.

Am Ministertische Finanzminister Dr. Ellstätter.

Tagesordnung: Generaldiskussion über das Finanzgesetz.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der neugewählte Abgeordnete für Waldkirch, Erbebauer Josef Burger, vereidigt. Haus und Tribünen sind gut besetzt.

Abg. v. Buol gibt mit Bezug auf die gestrige persönliche Bemerkung des Präsidenten Namens der Centrumsfraktion die Erklärung ab, daß sich dieselbe nach den gestrigen Erklärungen des Herrn Präsidenten beruhigt habe.

Das Gleiche thut Abg. Vogelbach Namens der Freisinnigen.

Präsident Lamey verwahrt sich dagegen, daß das Haus über seine Aeußerungen zu Gericht sitzt.

Abg. Friderich eröffnet nunmehr als Vorsitzender der Budgetkommission die Diskussion über das Finanzgesetz. Er weist zunächst auf den günstigen Stand der früheren Budgetperioden hin. Durch die Steuerermäßigung, das neue Schulgesetz und die erhöhten Wohnungsgeldzuschüsse ergebe sich für die laufende Budgetperiode ein Fehlbetrag von 8½ Millionen. Der Vorschlag der Regierung, diesen Fehlbetrag aus den Ueberschüssen früherer Jahre zu decken, scheine ihm auf den ersten Anblick bedenklich, aber er habe das Vertrauen zu dem bewährten langjährigen Leiter unserer Finanzen, daß er nur nach reiflicher Ueberlegung den Vorschlag gemacht habe, und er hoffe, daß sich auch die laufenden Einnahmen so günstig gestalten werden, daß auch dieser Fehlbetrag gedeckt werden kann, ohne daß man die Ueberschüsse aus früheren Jahren dazu verwendet. Freilich sei nicht zu vergessen, daß auch die Ausgaben in stetem Wachsen begriffen seien. In früheren Jahren sei ebenfalls ein Fehlbetrag stets in Aussicht genommen worden. Doch jeweils hätten sich statt dessen Betriebsüberschüsse ergeben. Angesichts der beabsichtigten und für die Monate Dezember, Januar und Februar bereits eingeführten Steuerermäßigung sei daran zu erinnern, daß auch in früheren Jahren doch Zuschüsse für die Kreisverbände, für das Armenwesen, Einquartirungslasten indirekt Steuerermäßigungen gewährt worden seien. Nicht unbedenklich erscheint ihm die Höhe des außerordentlichen Etats im Betrag von ca. 8 Millionen Mark. Es sei dabei jedoch zu bedenken, daß sich darunter große Beträge befinden, deren Bewilligung nicht abgewiesen werden kann, z. B. Aufwände für die Hochschulen, das Gefängnißwesen, Wasserbauten etc. etc. Der Eisenbahnbetrieb ergebe eine Vermehrung der Einnahmen im Personen- und Güterverkehr, allein auch die Betriebsunkosten befänden sich in steter Steigerung. Letztere betragen nahezu 4 pCt. der Einnahmen. Für den Aufwand für die Eisenbahnen seien 11 Millionen eingestellt, davon fallen 10 Millionen auf Erhaltung und Vermehrung der Betriebsmittel und nur 1 Million für Eisenbahnbau. Redner schließt mit der Hoffnung, daß wir den jetzigen Stand des Budgets am Ende der Budgetperiode nicht vorfinden werden, indem sich die Einnahmen günstiger als vorausgesehen, gestalten werden. Doch sei es geboten, mit Vorsicht alle Vorlagen zu behandeln.

Abg. Kau weist auf die großen Ausgabebeträge hin, die durch die Aufbesserung der Wohnungsgelder der unteren Beamten hervorgerufen würden, und das Budget nicht unerheblich belasteten. Er sei aber der Ansicht, daß den unteren Beamten geholfen werden müsse und zwar bald. Die Budgetüberschüsse seien wohl erfreulich aber auch sie müßten eine Grenze haben. Redner erinnert an den finanziellen Effekt der Zollermäßigung und beglückwünscht die Reichsregierung zu den Handelsverträgen. Alle Staatsangehörigen seien selbstverständlich nicht voll und ganz zufrieden zu stellen, aber die Mehrheit der Bevölkerung könne mit den Verträgen zufrieden sein. Die Regierung möge das Sekundärbahnwesen sich angelegen sein lassen und insbesondere das Projekt der Fortsetzung der Höllenthalbahn nicht auf die ewige Bank zu schieben. Unsere Staatsfinanzen seien solid, davon habe er sich für seine Person überzeugt.

Abg. Muser glaubt, es sei heute Gelegenheit, sich eingehender mit dem Beamtengesetz zu beschäftigen. Der Finanzminister habe neulich die Behauptung aufgestellt, die mittleren und unteren Beamten seien durch das neue Beamtengesetz befriedigt worden. Dagegen müsse er Protest einlegen. Das Beamtengesetz habe seinen Zweck vollständig verfehlt. Bei Berathung seines Antrages auf Abänderung des Beamtengesetzes will Redner zahlenmäßig seine Behauptung beweisen. Sodann weist er den Finanzminister auf die Unkorrektheit in seiner Handlungsweise hin, indem er auf der einen Seite das Beamtengesetz so sehr preise, und auf der andern Abänderungsvorschläge mache. Die Steuerermäßigung glaubt Redner, sei auf den Ausfall der Landtagswahlen zurückzuführen, wenn sie wohl beabsichtigt gewesen sei, so hätte man ja auch in den „berühmten Gratulationsschreiben" dieselbe andeuten müssen. Im Uebrigen sei dies keine Vergünstigung, sondern die Steuerzahler hätten darauf ein Recht; zu bedanken brauchten sie sich deßhalb bei Niemand. In finanzpolitischer Hinsicht hält sich Muser noch für einen Anfänger, dem die Eierschalen noch am Rücken hängen, läßt sich deßhalb gerne belehren. Aber er vermag nicht einzusehen, wie man den in Aussicht stehenden verminderten Einnahmen an Zöllen gegenüber auch noch die Steuern ermäßigen wolle und dabei noch immer neue Ausgabeposten eingestellt würden. Unsere Einnahmen aus direkten und indirekten Steuern seien nicht erst seit einigen sondern seit einer Reihe von Jahren im Steigen begriffen, er befürchte deßhalb nicht eine Verminderung unserer Betriebsüberschüsse. Es seien also alljährlich viel niedrigere Einnahmebeträge in das Budget eingestellt worden, als sie sich in Wirklichkeit ergaben. Das Budget solle jedoch nicht blos ein klares, sondern auch ein ziemlich genaues Bild des Staatshaushaltes ergeben. (Schluß folgt.)

Kleine badische Chronik.

Mannheim, 20. Jan. Das hiesige Schwurgericht verurtheilte den ledigen Schuhmacher Michael Reitter von Angkofen (Bayern) wegen des an dem Metzger Dünig im Bergthal verübten Raubmords zum Tode.

Mosbach, 20. Jan. Wie man hört, soll sehr wenig Geneigtheit bestehen, der Freiherr v. Gemmingen-Hornberg'schen Verwaltung das Recht einzuräumen, mit den Wasserkräften des Neckars den elektrischen Betrieb in ihrem Bergwerke in Steinbach bei Neckarzimmern einzuführen. Damit fiele für Mosbach auch die Hoffnung, elektrische Beleuchtung zu erhalten, in sich zusammen. Mosbach hatte neulich zu gedachtem Zwecke sich fürsorglich auf etwaige überschüssige Kräfte abonnirt. — Seit etwa 14 Tagen hat die Influenza auch in die Mauern hiesiger Stadt wieder ihren Einzug gehalten, doch tritt sie bisher nicht bösartig auf. Hoffentlich drückt sie sich recht bald wieder.

Offenburg, 1? Jan. In heutiger Schwurgerichtssitzung gelangte die Strafsache gegen den 24 Jahre alten Finanzgehilfen Karl Baier von Haltingen wegen Amtsunterschlagung und Urkundenfälschung zur Verhandlung. Der Angeschuldigte bekleidete in den Jahren 1888—90 bei Großh. Obereinnehmerei Offenburg das Amt eines zweiten Gehilfen, füllte in der Anfangszeit seinen Posten gewissenhaft aus, wurde aber im Frühjahr 1890 wegen grober Nachlässigkeiten seines Dienstes enthoben. Nachträglich ergab eine vorgenommene Revision den Unterschleif von 305 Mk. zum Nachtheil der Großh. Staatskasse und von 308 Mk. (Lebensversicherungsprämien) zum Nachtheil der Allgemeinen Versorgungsanstalt in Karlsruhe. Um die 305 Mk. zum Nutzen der Staatskasse zu verdecken, fälschte er das Kassabuch und die Amtskassenrechnung. Beide Kassen kamen durch das Dazwischentreten von Verwandten Baier's wieder zu ihrem Gelde. Von Seiten der Vertheidigung wurde behufs Aenderung des rechtlichen Gesichtspunktes hinsichtlich der Unterschlagung der 305 Mk. auf den Umstand abgehoben, daß der Angeklagte als zweiter Gehilfe nicht verpflichtet war, Gelder selbst in Empfang zu nehmen, da er in dieser Stellung keine Kasse unter sich gehabt habe, sondern lediglich die Buchführung zu besorgen hatte. Diese unwiderlegt gebliebene Thatsache war für die Geschworenen bestimmend, die Handlungen des Angeklagten als zwei einfache Unterschlagungen anzusehen. Die erkannte Strafe beträgt 4 Monate Gefängniß, wovon 2 Monate der erlittenen Untersuchungshaft in Abzug kommen.

Biederbach, 19. Jan. Der hiesige Hauptlehrer Friederle und dessen Familienangehörigen wurden durch einen plötzlichen Unglücksfall in Trauer versetzt. Das 13jährige, hoffnungsvolle Töchterchen wollte ein Pferd von der Schmiede nach Hause führen und erhielt von demselben einen so heftigen Schlag an die Schläfe des Kopfes, daß es sofort todt zu Boden fiel.

Konstanz, 20. Jan. Am Montag begannen die Schwurgerichtssitzungen des 1. Quartals. An erster Stelle stand die Anklage gegen den 26 Jahre alten Eisenbahnassistenten Ludwig Biesenkamp von Oberhausen wegen Todtschlagsversuchs. Derselbe kam Anfang vorigen Jahres als Eisenbahnassistent nach Todtnau. Er machte mehr Aufwand, als seine Mittel erlaubten und kam dadurch in Schulden. Dies zog ihm den Tadel seines Vorgesetzten, des Bahnverwalters Oskar Thiem, zu, der schließlich Anzeige erstattete bei der Betriebsverwaltung. Hierdurch aufgebracht, beschloß der etwas excentrische Angeklagte Biesenkamp sich an Thiem zu rächen. Am 8. November v. J. stellte er sich am Morgen gegen 5 Uhr vor das Stationsgebäude. Als im 2. Stock Licht gemacht wurde, glaubte er den Bahnverwalter hinter dem Fenster zu sehen und feuerte zwei Revolverschüsse ab nach der Richtung auf's Fenster. Sodann stellte er sich der Gendarmerie und bekannte die Absicht, daß er Thiem habe tödten wollen. Dieser selbst hat von den Schüssen nichts gehört, und will in der kritischen Zeit weder in dem fraglichen Zimmer gewesen sein, noch Licht gemacht haben. Spuren der Kugeln waren nicht zu entdecken, vielmehr muß angenommen werden, daß er in die Luft gefeuert hat. Der Angeklagte wurde freigesprochen. — Der 2. Fall betraf die Anklage gegen Bernhard Bombeiter von Unterbränd wegen Meineids und gegen Georg Hepting von dort wegen Anstiftung hierzu. Am 8. August v. J. wurde der Taglöhner Johann Beha von Unterbränd in der Nacht auf dem Heimweg vom Sternenwirthshaus überfallen und mit Stockschlägen traktirt. Er glaubte in Hepting den Thäter erkannt zu haben und erstattete Anzeige. In der Schöffengerichtsverhandlung vom 4. Dezember v. J. beschwor Bombeiter, der von Hepting vorher bearbeitet worden war, daß dieser ruhig nach Haus gegangen, also nicht der Thäter sein könne. Hepting wurde wirklich freigesprochen, erstattete indeß schon wenige Tage nachher Anzeige von seinem Verbrechen. Die Angeklagten sind geständig. Bombeiter erhielt 9 Monate Gefängniß wegen Meineids, wovon 1 Monat als durch die Untersuchungshaft verbüßt abgerechnet wird, Hepting 1 Jahr 9 Monat Zuchthaus wegen Anstiftung hierzu, 1 Monat Untersuchungshaft abgerechnet, sowie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre und dauernde Unfähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden.

Vermischte Nachrichten.

** Mainz, 19. Jan. In der verflossenen Nacht entstand auf dem Amtsbureau des Polizeiamtes unserer Nachbarstadt Kastel ein Brand, wodurch eine Anzahl Polizei- und Untersuchungsakten vollständig ein Raub der Flammen geworden sind. Wie das Feuer entstanden, ist noch unaufgeklärt, da aber das Schloß einer Kasse des Bureaus Spuren von Gewaltanwendungen zeigte, so hat es den Anschein, daß sich mittelst Nachschlüssels während der Nacht ein Dieb in das Bureau eingeschlichen und den Brand verursacht hat.

** Mainz, 18. Jan. Die Steuerpflichtigkeit der Automaten wurde von der hiesigen Strafkammer ausgesprochen. In einigen Wirthschaften von Mainz und Kastel waren die bekannten Automaten aufgestellt. Dieselben sind Eigenthum der Fabrikanten, und zwar der Herren Karl Th. Wiedemann in Frankfurt a. M. und Paul Oskar Joh. Hillebrand in Dresden, die Wirthe hatten die Automaten nur in Pacht, sie mußten aber sämmtliche Zuckerwaaren von den Fabrikanten bezw. Eigenthümern der Automaten beziehen und dieselben stets gefüllt halten etc. Für diese Mühewaltung und den Raum, welchen die Automaten in den Wirthschaften inne hatten, erhielten die Wirthe 15 pCt. der durch dieselben erzielten Einnahmen. Von Seiten der hiesigen Steuerbehörde wurde nun in diesen Automaten selbstständige Zuckerhändler im Kleinen erblickt, welche verpflichtet seien, Gewerbesteuer zu bezahlen, und die Steuerbehörde stellte daher gegen die Eigenthümer bezw. Fabrikanten der Automaten Strafantrag wegen Gewerbesteuer-Kontravention. Das Schöffengericht sprach aber die Angeschuldigten frei, indem es aussprach, daß, wenn überhaupt Jemand der Automaten wegen zur Gewerbesteuer herangezogen werden soll, dies nur Derjenige sein könne, in dessen Lokal der Automat Aufstellung gefunden habe, und nicht der Fabrikant bezw. Eigenthümer desselben. Die Strafkammer entschied in gegentheiligem Sinne und verurtheilte die Angeklagten zu je einer Geldbuße von 50 Mk. Das Gericht ging von der Anschauung aus, daß es den Angeklagten nicht um den Verkauf der Maschinen selbst zu thun sei, sondern nur um den Absatz der von ihnen gelieferten Zuckerwaaren, die Automaten seien gewissermaßen als die Handlungsgehilfen der Automateneigenthümer zu betrachten und daher sei jede Maschine gewerbesteuerpflichtig.

** Vom Rhein, 19. Jan. Gestern wurden die 30 Hilfsbremser der rechtsrheinischen Eisenbahn auf der Station Oberlahnstein ausgelohnt und entlassen; es wurde den Leuten mitgetheilt, daß keine Aussicht auf Beschäftigung vorhanden sei. Unter den Entlassenen sind mehrere, die schon 8 und 9 Jahre zum Fahrpersonal gehören. Hierdurch wird die schon mehrfach von den Blättern gebrachte Mittheilung, man werde für eine andere Beschäftigung der Leute Sorge tragen, widerlegt.

** Kardinal Manning übte strenge Askese. Morgens stand er um 7 Uhr auf. Dann las er die hl. Messe in seinem kleinen Oratorium um 8 Uhr. Sein Frühstück bestand aus einer Tasse Thee und einer Schnitte Butterbrod oder einem Biskuit. Um halb 2 Uhr nahm er das Mittagsmahl ein. Das frugale Mahl konnte man kaum so nennen, denn selten war gebratenes oder gesottenes Fleisch auf dem Tisch. Um 7 Uhr nahm der Kardinal einen Abend-Imbiß ein: eine Tasse Thee oder ein wenig Revalenta und einige Biskuits. Kardinal Manning war ein starker Gegner aller geistigen Getränke. Es verursachte deßhalb den Aerzten nicht geringe Schwierigkeiten während seiner letzten Krankheit, ein Stimulans ausfindig zu machen, welches keinen Alkohol enthielt.

Lokales.

Karlsruhe, 21. Januar.

Allgemeine Musikbildungs-Anstalt. In der hiesigen Musikbildungsanstalt hat der Tod in der letzten Zeit mehrere Lücken gerissen. Wenige Wochen nacheinander verschieden die Herren Stadträthe Römhildt und Vierordt, die beide dem Institut angehörten — der erstere als Vorstand, der letztere als Mitglied des Verwaltungsraths. Auch der Direktor der Anstalt, Herr Hofmusikus Fritsche, ist vor einiger Zeit gestorben. Wie wir vernehmen, ist Herr Stadtrath F. Ludwig an Stelle des Herrn Römhildt zum Vorstand der Anstalt gewählt worden. Auch der erledigte Direktorposten ist kürzlich wieder besetzt worden. Dem Vorstand ist es gelungen, in der Person des Herrn Hofpianisten Kornelius Rübner eine in jeder Beziehung geeignete künstlerische und pädagogisch durchgebildete Kraft hierfür zu gewinnen. Man darf sich deßhalb der Hoffnung hingeben, daß das 1837 gegründete Institut, das in der langen Zeit seines Bestehens einen sehr günstigen Einfluß auf das musikalische Leben unserer Residenz ausgeübt hat, auch fürderhin seine segensreiche Wirksamkeit in gleich M[illegible] wie bisher entfalten werde.

Volksvorlesung. Um auch den unbemittelten Kreisen unserer städtischen Bevölkerung am kommenden Mittwoch, dem Geburtstag des Kaisers, eine Freude zu machen, hat es Herr Dr. G. Manz von hier unternommen, an diesem Tag Abends 8 Uhr, im großen Rathhaussaal eine patriotische Volksvorlesung zu niedrigsten Eintrittspreisen zu veranstalten, die unter Vermeidung jeder konfessionellen oder parteipolitischen Tendenz für Jedermann bestimmt ist und namentlich auf Familienbesuch rechnet. Der Eintritt in den Saal beträgt 20, auf die Galerie 10 Pfennige. Dem Charakter des Tages angemessen, werden die durch Herrn Dr. Manz zum Vortrag gelangenden Dichtungen den Werken vaterländischer Dichter entnommen sein und stofflich insofern ein einheitliches Ganze bilden, als sie alle, in ernster oder heiterer Weise, deutsche Art und Sitte, die Heimath und das Vaterland poetisch feiern. Es ist zu wünschen, daß dem dankenswerthen Unternehmen zahlreicher Besuch aus den Kreisen zu Theil wird, an die es sich wendet, umsomehr als ein glücklicher Erfolg dieses ersten schlichten Versuches einer künstlerischen Volksunterhaltung edler Art Anlaß zur Abhaltung weiterer derartiger Abende in größerem Stil geben könnte, bei denen von einer Reihe hiesiger Künstler neben Recitation gehaltvoller Dichtungen auch Instrumentalmusik und Gesang geboten würde.

— **Kolosseum.** Das Benefiz der Geschwister Raimund (Gigerl-Sänger) im Kolosseum war so stark besucht, daß auch nicht ein einziger Platz mehr zu haben war, ehe die Vorstellung begann. Die Benefizianten, die ihr Bestes boten und in brillanten Kostümen erschienen, wurden reichlich mit Beifall ausgezeichnet; auch die übrigen Leistungen fanden die wohlverdiente Anerkennung.

Haus- und Landwirthschaftliches.

= Mittel gegen Zahnschmerz. Ein Arzt hat die Erfahrung gemacht, daß chlorsaures Kali eine schnelle Heilwirkung beim Schmerz kariöser (hohler) Zähne ausübt. Man legt in den hohlen Zahn kleine Krystalle des genannten Salzes oder benützt eine Auflösung von ein Theil des Salzes in 2) Theilen Wasser als Mundwasser.

= Mittel gegen Hausschwamm. 950 Gramm gewöhnliches Salz und 50 Gramm gepulverte Borsäure werden innig gemischt und in 5 Liter kochendem Wasser gelöst. Mit dieser noch heißen Lösung werden alle zu schützenden oder bereits angegriffenen Holztheile mittelst eines Pinsels oder Schwammes, oder in Höhlungen mittelst einer kleinen Spritze zweimal, mit Zwischenraum von einigen Tagen, befeuchtet. In feuchten Kellern oder Räumen kann die Luft außerdem durch Einlegen von ungelöschtem Kalk getrocknet werden.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 21. Jan. Der Kultusminister Graf Zedlitz hat, lt. „Frankf. Ztg.", in Uebereinstimmung mit dem Justizminister aus Anlaß eines Spezialfalles nach dem „Reichsanzeiger" dahin entschieden, daß der Vater eines schulpflichtigen Kindes selbst dann, wenn er für seine Person einer staatlich anerkannten Religionsgesellschaft nicht angehört, gleichwohl verpflichtet ist, das Kind an dem Religionsunterricht in der öffentlichen Volksschule Theil nehmen zu lassen, sofern er nicht den Nachweis erbringt, daß für den religiösen Unterricht des Kindes anderweit nach behördlichem Ermessen in ausreichender Weise gesorgt ist.

Paris, 21. Jan. Die klerikalen Blätter publiziren ein Exposé über die Lage der Kirche in Frankreich, sowie eine Erklärung der Erzbischöfe von Toulouse, Reims, Rennes, Paris und Lyon, worin sie die von der Republik gegen die kath. Religion und den Klerus durchgeführten Maßnahmen aufzählen und den Katholiken Angesichts der Lage folgende Haltung empfehlen: Achtung der Landesgesetze, wofern sie den Forderungen des Gewissens nicht widerstreiten, Achtung vor den Vertretern der Staatsgewalt, aufrichtige, loyale Annahme der politischen Einrichtungen, zugleich aber festen Widerstand gegen alle Uebergriffe der weltlichen Macht auf geistlichem Gebiet und treue Erfüllung der Wahlpflicht.

Rom, 21. Jan. Nach einer Meldung der „Agence Stef." aus Konstantinopel wurde die bulgarische Note, welche den Fall Chadourne abschließt, gestern seitens der Pforte dem französischen Botschafter übermittelt.

Handel und Verkehr.

Ettlingen, 18. Jan. Der heutige Viehmarkt war befahren mit 25 Pferden, 0 Fohlen, 0 Ochsen, 184 Kühen und Rindern, 9 Kälbern.

Frankfurt, 20. Jan. Die Stimmung zeigte heute an der Vorbörse auf günstige Wiener Anfangskurse entschieden nach Oben und besonders Bankpapiere zeigten gute Haltung. Die Berliner Spekulation leistete indeß den Haussebestrebungen ziemlich energischen Widerstand und da nach Eröffnung bröckelten die Kurse auf mehreren Gebieten langsam ab. Da es an besonderen Anregungen fehlte, so schlief das Geschäft später ein und bis zum Schluß der Notirungen blieben die Kurse stabil. Alsdann konnte sich wieder einige Befestigung und leichte Belebung des Verkehrs geltend machen. Banken schlossen ungefähr wie gestern Abend. Oesterr. Bahnen ruhig, Lombarden schwach auf Wiener Realisationen. Schweizerbahnen ruhig, Centralbahn wieder nachgebend. Mehr Interesse zeigte sich für Montanpapiere, besonders Kohlenwerthe waren beachtet und darunter Hibernia bevorzugt. Ausländische Staatsfonds fest aber still.

Deutsche Anti-Sklaverei-Lotterie. 2. Klasse. Bei der am 18. Januar begonnenen Ziehung fielen 1 Gewinn von 600,000 Mk. auf Nr. 24291. 1 Gewinn von 25,000 Mk. auf Nr. 155180. 2 Gewinne von 20,000 Mk. auf Nr. 125008 195415. 2 Gewinne von 10,000 Mk. auf Nr. 35400 44117. 5 Gewinne von 5000 Mk. auf Nr. 31056 90261 119008 124742 198222. 9 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 2387 9481 13171 50794 63807 142105 146648 147010 179642. 11 Gewinne von 2000 Mk. auf Nr. 4143 5905 42376 50024 50786 53371 60578 79219 89798 153876 196970. 20 Gewinne von 1000 Mk. auf Nr. 2352 12177 18091 39061 41909 44415 47611 63247 67172 75819 80179 88008 98876 101963 118294 139206 143014 154158 173724 191654. 62 Gewinne von 500 Mk. auf Nr. 24638 43527 44467 45045 48854 57141 57858 57988 64381 65081 67027 71560 73522 77229 77980 79456 83580 85470 88293 89341 90417 90791 91113 91261 91719 92252 94129 96158 106869 110129 113351 115087 120907 121402 126080 127105 127881 128926 133052 133695 138883 145429 151450 154508 156231 161871 162879 165601 165962 168717 170472 170889 171647 172355 179230 179824 182111 187998 189795 193400 194459 194098. (Ohne Gewähr.)

Anhalt Dessauische 3½ % 100 Thlr.-Prämien-Anleihe. Ziehung am 15. Jan. Auszahlung am 1. April 1892. Am 15. Sept. 1891 gezogene Serien: Nr. 2 16 58 107 116 175 218 273 280 312 398 396. Hauptpreise: Nr. 15578 15,000 Mk. Nr. 10868 9000 Mk. Nr. 2867 6000 Mk. Nr. 10890 3000 Mk. Alle übrigen gezogenen Nummern je 450 und 300 Mk. (Ohne Gewähr.)

Salm-Reifferscheid 40 fl.-Loose vom Jahre 1855. Ziehung am 15. Januar. Auszahlung am 15. Juli 1892. Hauptpreise: Nr. 19920 40,000 fl. Nr. 68393 4000 fl. Nr. 38910 2000 fl. Nr. 30950 44574 400 fl. Nr. 1292 60147 86980 99484 je 200 fl. Nr. 19682 23238 38928 42510 60758 62297 87616 95688 je 130 fl. Alle übrigen gezogenen Nummern je 100 und 60 fl. (Ohne Gewähr.)

Stadt Brüssel 100 Fr.-Loose vom Jahre 1887. Ziehung am 15. Jan. Auszahlung am 2. Jan. 1893. Gezogene Serien: Nr. 263 1846 7233 7871 7948 12778 13243 16858 17869 18316 21695 22448 24887 27001 29261 31645 32551 40626 41358 43708 44454 51644 52757 56460 59656 60904 61186 61450 63443 64188 70081 73947 74208 77067 80896 82287 84117 89078 85258 86415 92158 95916 96699 103587 103986 106178 106839 111395 112904 113107. — Hauptpreise: Serie 60459 Nr. 14 150,000 Fr. Serie 21695 Nr. 7 5000 Fr. Serie 27001 Nr. 23 2500 Fr. Serie 12778 Nr. 7, Serie 77067 Nr. 21 1000 Fr. Alle übrigen gezogenen Nummern je 150 und 110 Fr. (Ohne Gewähr.)

Stadt Paris 400 Fr.-Loose vom Jahre 1869. Ziehung am 15. Jan. Auszahlung am 31. Jan. 1892. Hauptpreise: Nr. 510329 200,000 Fr. Nr. 23902 78001 120243 285232 je 10,000 Fr. Nr. 51909 91003 167959 319808 354026 394800 558475 579687 653642 658043 je 1000 Fr. Alle übrigen gezogenen Nummern je 400 Fr. (Ohne Gewähr.)

Karlsruher Standesbuchs-Auszüge.

Eheaufgebote: 19. Jan. Julius Pfitsch von Rintheim, Tapezier hier, mit Katharina Winnes von Stafforth. — 20. Jan. Karl Efferdt von Berkow, Kutscher hier, mit Karoline Speck von Göllingen.

Geburten: 15. Jan. Gustav Adolf, Vater Gottfried Eck, Postschaffner. — 16. Jan. Wilhelm Leonhard, Vater Georg Betz, Restaurateur. — 18. Jan. Julius, Vater Julius Storck, Milchhändler. 19. Jan. Martina Anna Maria, Vater August Bischoff, Schreiner.

Todesfälle: 18. Jan. Marie Fenchel, alt 39 Jahre, Ehefrau des Wagners Ferdinand Fenchel. — Ella, alt 2 Jahre 5 Tage, Vater Wilhelm Groß, Anstreicher. — Babette Deutschmeister, Näherin, ledig, alt 73 Jahre. — 19. Jan. Wilhelmine Probst, alt 61 Jahre, Wittwe des Bureaudieners Josef Probst. — Luise, alt 1 Jahr 11 Monate 17 Tage, Vater Karl Rizinger, Schutzmann. — Rosa Rapp, Privatiere, ledig, alt 61 Jahre.

Die „Allgemeine Deutsche Hebammen-Zeitung" schreibt in Nr. 23 vom 1. Dez. 1891: „Präparirtes Hafermehl der Hohenlohe'schen Präservenfabrik Gerabronn in Württemberg. Ist es unmöglich, ein neugeborenes Kind mit Muttermilch zu nähren, so wird man bei der Wahl künstlicher Nahrung stets zuerst nach dem natürlichen Ersatzmittel der Muttermilch, der Kuhmilch, greifen. Diese bekommt, dem Alter des Kindes angemessen verdünnt, bei sonst sorgfältiger Ernährungsweise den Säuglingen meist gut. Der kleineren Zahl verursacht sie Verdauungsbeschwerden. Diese verschwinden dann aber gewöhnlich bald, wenn der Kuhmilch ein mehliger Zusatz beigemischt wird. Die Neuzeit hat zahlreiche Zusätze zur Kindermilch in den verschiedenartigsten Kindermehlen geliefert. Die Wahl eines solchen Mehles trifft der Arzt, der immer demjenigen Mehle den Vorzug geben wird, das ohne viele künstliche Beimischung aus eigner Natur die Theile enthält, welche die Kuhmilch für den zarten Magen der Neugeborenen verdaulicher machen. Ein solches Mehl nun ist das Hafermehl. Es besitzt erfahrungsgemäß sehr gute Eigenschaften für die Ernährung künstlich aufgezogener Säuglinge. — Unter den Hafermehlen nimmt das Gerabronner die erste Stellung ein; es bekommt den Kindern als Zusatz zur Kuhmilch vorzüglich. Kinder, die ohne den Hafermehlzusatz die Kuhmilch erbrachen, gesundeten bald von dieser Verdauungsstörung und tranken die Milch mit einem Zusatz von Haferschleim ebenso gern, als sie dieselbe auch gut verdauten."

G. Barth's goldene Normalbrille.

Für den, in Anbetracht des hohen Goldwerthes (14 Kar.) u. d. vorzügl. Gläser, ungemein niedrigen Preis v. Mk. 25 ist eine goldene Brille geboten, wie sie nicht besser sein könnte. Dauerhaft, für's ganze Leben berechnet, genau centrirt und bequem sitzend, von solider Eleganz, übertrifft sie an Güte andere Fabrikate gleicher und höherer Preislage ganz bedeutend. Nur direkt v. **Optiker G. Barth, Karlsruhe, Kaiserstr. 215.** Goldene Brillen von 7 Mk. an.

Freiburger Münsterbau-Loose

à **3 Mk.**, auswärts **3.20 Mk. franko.**

Geldgewinne im Betrage von

215,000 Mark,

Haupttreffer: **50,000 Mark**

vorräthig bei der

Expedition des „Badischen Beobachters"

in Karlsruhe.

Weinstube zum „Rodensteiner",

Karlsruhe, Herrenstraße 16,

bestens empfohlen.

„Sprechfertig ist jemand, der einen Gedanken ... verstehen ist gerade und ist gleich haltigen.“ (Schiller.)

Das geläufige Sprechen

Schreiben, Lesen u. Verstehen der **englischen** und **französischen** Sprache (bei Fleiß und Ausdauer) ohne Lehrer sicher zu erreichen durch die in **38** Auflagen verbess. Orig.-Unterr.-Briefe n. d. Meth. Toussaint-Langenscheidt. Probebriefe à 1 M.

Langenscheidt'sche Verl.-B., Berlin, SW 46, Hallesche Str. 17

Wie der Prospekt durch Namensangabe nachweist, haben Viele, die nur diese Briefe (nicht mündlichen Unterricht) benutzten, das Examen als Lehrer des Englischen und Französ. gut bestanden.

RUDOLF MOSSE

Annoncen-Expedition

46 Amalienstrasse 46

(am Kaiserplatz)

KARLSRUHE.

30

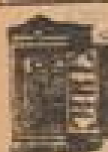

Kassenschränke

in nur bester Qualität bei

Wilh. Weiss,

Karlsruhe,

Zähringerstraße 34.

9

Die so rasch beliebt gewordene

Felddienst-Cigarre,

100 Stück Mk. 4.70, — 500 Stück Mk. 23.— franco,

ist wieder vorzüglich gelagert auf Lager und empfehle ich dieselbe bestens.

Gustav Schneider, Cigarren-Versandtgeschäft, **Karlsruhe.**

42

Rübenkraut (Gesetz),

per Pfd. 21 Pfg.,

empfiehlt

Wilh. Wiessner,

9 Marienstraße 9.

Apollinaris,
Emserwasser,
Selterswasser,
Syphon,
Sodawasser,
Himbeersaft

empfiehlt

Franz Mayer, Kaiserstraße 18.

Korkstopfen,

jeder Gattung und Größe, in guten Qualitäten, liefert billigst und schnell die **Korkstopfenfabrik von K. A. Peter,** **Karlsruhe,** Herrenstraße 33.

10.3

Stelle-Gesuch.

Eine Person, mittleren Alters, welche von ihrem Seelsorger, sowie von ihrer früheren Dienstherrschaft ausgezeichnet empfohlen ist, sucht eine Stelle als Haushälterin in einem katholischen Pfarrhause. Wenn es gewünscht wird, könnte der Eintritt sofort geschehen. Ueber die Persönlichkeit gibt die Redaktion des „Badischen Beobachters“ nähere Auskunft, woselbst auch jeder Zeit von den bezüglichen Zeugnissen Einsicht genommen werden kann. Offerten wolle man unter der Bezeichnung **K. H.** gefälligst an die Expedition des „Badischen Beobachters“, Karlsruhe, Adlerstraße 42, gelangen lassen. 6.5

Kaiser-Panorama.

99 Kaiserstraße 99.

Täglich geöffnet von 10 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

Eintrittspreis 30 Pfg., Kinder 20 Pfg.

Vom 17. Januar bis mit 23. Januar:

Frankreich.

Verdun, Pont à Mousson, Nancy.

Constantia.

Heute, Freitag, den 22. d. M.: **Probe für Männerchor.**

Der Dirigent

Anzeige.

Nächsten **Samstag, den 23. Januar,** als dem Jahrestag des Ablebens des Dekans und Abgeordneten **Förderer,** wird **Morgens 8 Uhr** in der **Kapelle des St. Vincentinshauses** dahier ein feierliches Requiem für denselben gehalten. Zur Theilnahme daran wird hiemit freundlichst eingeladen.

Karlsruhe, den 21. Januar 1892.

H. Hennig, Dekan und Abgeordneter.

An die katholischen Badener

richte ich hierdurch die herzinnige flehentliche Bitte, den in **Berlin,** wie nunmehr allgemein bekannt, herrschenden Mangel an katholischen Kirchen auch dadurch mit beseitigen helfen zu wollen, daß sie mir einen Baustein zur Errichtung einer **Kirche** für die bisher auf eine armselige **Kapelle aus Fachwerk** angewiesene **Pius-Gemeinde** recht bald einsenden. Wir möchten noch gern im Herbste dieses Jahres den Bau beginnen, aus eigener Kraft aber ist die Piusgemeinde, die **ärmste** aller Berliner katholischen Gemeinden, nicht im Stande, das nach Erforderliche aufzubringen. Darum nochmals katholische Glaubensgenossen im katholischen Badener Lande, die Ihr gewiß manchen Verwandten oder Bekannten hierselbst habet, helft uns, damit wir bald in einer massiven **Kirche** statt in einem morschen Fachwerkbau Gottesdienst halten können. Gott soll's lohnen! Die Gemeinde betet täglich mit dem Unterzeichneten nach der hl. Messe ausdrücklich „für die Wohlthäter der Pius-Kapelle“. Im Juni wurden für dieselben 4 Hochämter gelesen und im November 4 Requiems für die verstorbenen Wohlthäter abgehalten. 26.1

Pfarrer Frank bei St. Pius, Berlin, Pallisadenstraße 73.

Kreuzweg-Stationen

nach den besten Kompositionen von Führich, Fortner etc. empfiehlt Unterzeichneter:

a) in **Oel gemalt** (sehr dauerhafte Leinwand):

I. Grösse	220 Ctm.	hoch mit Rahmen M.	1100
II. „	180 „	„	900
III. „	160 „	„	700
IV. „	135 „	„	550
V. „	115 „	„	420
VI. „	95 „	„	300

b) **Kreuzwege** in **Oelfarbendruck**:

(für die Feuchtigkeit präparirt)

I. Grösse	150 Ctm.	hoch mit Rahmen M.	260
II. „	105 „	„	200
III. „	90 „	„	150
IV. „	70 „	„	100

Die Breite ist etwas über ⅔ der Höhe. Die Rahmen können auf Wunsch in Gold oder Natureichenholz stilgerecht, einfach oder reich verziert geliefert werden.

Abzahlungen in jedem Betrage bewilligt. Probestationen, Kataloge und Rahmezeichnungen auf Verlangen franko zugesandt.

Meine Oelfarbendruckbilder sind in Oel aufgemalt, auf sehr kräftige Leinwand gespannt, und sind mit einer erprobten Masse überzogen, welche jeder Feuchtigkeit trotzt. Keine andere Firma hat dieses Verfahren, und sind daher auch jene Bilder für Kirchen nicht haltbar.

Geehrten Aufträgen entgegensehend hochachtungsvollst

BERZ, Maler, **München,** Schellingstrasse 37.

Atteste.

Die uns zur Prüfung vorgelegten Stationsbilder des Malers Herrn Berz haben uns in ihrer künstlerischen Ausführung vollständig befriedigt und können zur Anschaffung empfohlen werden.

Erzbischöfl. Bauamt Freiburg (Baden).

Das erzbischöfl. Bauamt hat nach Prüfung Ihrer Probe mir die Erlaubniss zur Anschaffung eines Kreuzweges ertheilt, und bezeuge auch noch öffentlich, dass der ganze Kreuzweg (auch die Einrahmung) zu meiner vollsten Zufriedenheit ausgeführt wurden, auch Kunstkritiker haben sich sehr lobend darüber ausgesprochen.

Allfeld bei Mosbach (Baden). *Stephan, Pfarrer.*

Durch die hohe Gnade Ihrer Durchl. Prinzessin Am. zu Fürstenberg wurden der hiesigen Pfarrkirche die Kreuzweg-Stationen geschenkt, welche Herr Berz in gelungenster Weise ausführte, und durch dieses reelle Verfahren bestens zu empfehlen ist.

Röhrenbach (Baden). *Kuns, Pfarrer.*

In gleicher Weise sprechen ihre vollste Zufriedenheit aus, auch hinsichtlich des billigen Preises für gelieferte Stationen, die hochw. Herren Barbold, Pfarrer, Unterschüpf; Vogl, Pfarrer, Handingen; Harold, Pfarrer, Gablenhofen etc. etc. 3

„Die beste Unterhaltungslektüre für den christlichen Familientisch“ ist die reich illustrirte und in ihrem Inhalte gediegenste Zeitschrift

Deutscher Hausschatz

in Wort und Bild.

Mit Extrabeilage: „Für die Frauenwelt“.

Von der gesammten katholischen Presse auf's Günstigste besprochen und empfohlen.

Preis pro Quartal 1 M. 80 Pf.

Heftausgabe 18 Hefte à 40 Pf.

Jedes Postamt und jede Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen.

Regensburg. Friedrich Pustet.

Heft 6 von 1892 XVIII. Jahrgang soeben erschienen.

Abonnements werden fortwährend angenommen und prompt besorgt von der **Literarischen Anstalt** in **Freiburg** und deren **Agentur** in **Karlsruhe,** Herrenstraße 34.

Direkter **Import** echt chinesischer

Thees.

Verkaufs-Preise:

	p. Pfd.	p. ½ Pfd.
Souchong:		
fein gesiebt	M. 2.20,	M. —.60,
fein gesiebt	M. 2.80,	M. .75,
fein gesiebt	M. 3.20,	M. —.85,
feinst gesiebt	M. 3.80,	M. 1.—,
hochfein gesiebt	M. 4.60,	M. 1.20
extrafein	M. 5.40,	M. 1.40
Theespitzen:		
feinst, ohne Staub	M. 2.20,	M. —.50,
fein, ohne Staub	M. 1.90	M. —.30.

Pecco, Blüthen, per Pfd. M. 6.—, M. 7.—, M. 8.—.

Bourbon-Vanille, fl. kryst., per Schote 15, 25 und 60 Pf.

Sämmtliche Sorten sind fein, hocharomatisch und kräftig.

L. Dörflinger,

früher **J. Glant,**

Karlsruhe i. B., Waldstraße 45.

Grosser Concert-Saal

Brauerei Schrempp.

Karlsruher Colosseum.

Direktion: Karlsen und Hofmann-Castelly.

Freitag:

Außergewöhnlich große Gala-Vorstellung

mit ganz neuem Programm.

Barletta!! Barletta!!

13,5—14,5° Alkohol, 30—36‰ Extr. persönlich am **Productionsorte** eingekauft, offeriren wir Anfangs Februar lieferbar bei Abnahme von:

600 Liter von **M. 32** an	per **100 Liter** unverzollt	
300 „ „ „ **35** „	ab	
100 „ „ „ **38** „		
25 „ „ „ **40** „	Station **Karlsruhe.**	

Wir garantiren für **Naturreinheit** und daß sämmtliche Weine zum **ermässigten Zollsatz** (M. 10) als Verschnittweine eingeführt werden können. 3,1

Bei Abnahme größerer Quantitäten oder Wagenladungen bedeutende Preisermäßigung.

Franz Fischer & Cie.,

Ital. Wein-Import-Geschäft, **Karlsruhe.**

Hotel und Wein-Restaurant

Burg Windeck

empfiehlt sich in

Specialität: Badische Weine.

Reichhaltige, ausgewählte Frühstück- und Speisekarte.

Diners, Soupers, auch außer dem Hause.

Feine Küche. Elegant: Lokalitäten.

10.10 *H. Habich.*

Die Buchdruckerei der

Aktiengesellschaft „Badenia“

in

Adlerstraße 42, **Karlsruhe,** Adlerstraße 42,

empfiehlt ihr

Impressen-Lager

für kirchliche, kaufmännische und Gemeinde-Zwecke:

Ehebücher.
Taufbücher.
Todtenbücher.
Hauptbücher.
Zins-Tabellen.
Zins-Tabellen für Eisenbahn-Obligationen.
Tage-Buch des Kirchenfonds-Verrechners.
Inventarbücher.
Portobücher.
Quittungen.
Anniversar-Verzeichnisse.
Haupt-Ausweis über gestiftete Anniversarien.
Liste der Wahlberechtigten zur Kirchengemeinde-Vertretung.
Einladung zur Wahl der Mitglieder der Kirchengemeinde-Vertretung.
Protokolle zur Wahl der Mitglieder der Kirchengemeinde-Vertretung.
Gegenliste dazu.
Protokolle zur Sitzung der Kirchengemeinde-Vertretung.
Liste der stimmberechtigten Mitglieder der Kirchengemeinde-Vertretung.
Abstimmungs-Liste über den Beschluß des Stiftungsraths.
Stimmzettel zur Wahl des Stiftungsraths.
Kündscheine.
Löschungsscheine.
Hinterlegungsscheine I.
„ II.
„ III.

Kapital-Zusagescheine.
Darlehens-Zusagescheine.
Gegenscheine.
Schüler-Verzeichnisse.
Organisten-Verträge.
Meßner-Verträge.
Dekanats-Dienstzeugnisse.
Zeugnisse für Christenlehrpflichtige.
Uebersichtstabellen über den Zustand der katholischen Schulen.

Güterverpachtungs-Protokolle.
Rebbau-Verträge.
Dekreturen für Kapitaltheilzahlungen.
Rotabilienbücher.

Dispensgesuche bei gemischten Ehen.
Religionsprüfungs-Berichte, à Buch Mk. 1.20.
Religionsprüfungs-Ankündigung der Erzb. Schulinspektion an Großh. Kreisschulvisitatur.
Religionsprüfungsabnahme der Erzb. Schulinspektion an Erzb. Pfarramt.
Bescheid der Erzb. Schulinspektion über die Religionsprüfung an das Erzb. Pfarramt.
Bescheid der Erzb. Schulinspektion über die Religionsprüfung an Großh. Kreisschulvisitatur.
Quittungen für Religionsprüfungs-Kommissäre.

Mieth-Verträge.
Tagebücher für Private.

Preis à Buch (24 Bogen) 90 Pfg., unter 12 Bogen 5 Pfg. per Bogen, bei 12 Bogen und darüber bis zu 23 Bogen 4 Pfg.

Bei Bestellungen wolle gefälligst angegeben werden, wie viele Titel- und wie viele Einlage-Bogen gewünscht werden.

Ferner.

Beichtzettel mit Ortsnamen und Jahreszahl auf blauem Papier Mk. 2.—, auf weißem Papier Mk. 2.—, ohne Jahreszahl mit Ortsnamen auf weißem Papier Mk. 1.50, ohne Ortsnamen und Jahreszahl Mk. 1.— pro 1000 Stück.
Gewissens-Erforschung für Erstbeichtende, 100 Stück Mk. 1.—.
Gebete der Meßdiener, Responsorien, Benedictio tempestatis (nach dem Konstanzer Rituale) und **das Gebet beim Asperges,** lateinisch und deutsch. Per Stück 10 Pfg.
Eine Viertelstunde vor dem heiligen Sakramente, 100 Stück Mk. 1.—.
Litanei vom heiligsten Herzen Jesu, 100 Stück Mk. 1.—
Kreuzwegandachten, 10 Stück 6 Mk.
Rosenkranz-Zettel, à Bogen 10 Pfg.
Fleiß-Zettel, 100 Stück 50 Pfg.
Ehe-Andenken, 100 Stück Mk. 1.50.

Familienbücher, à Buch Mk. 1.50.
Die Andacht zum göttlichen Herzen Jesu, 100 Stück Mk. 2.50.
Monatliche Nachmittags-Andacht zum hl. Herzen Jesu, 100 Stück 6 Mk.
Sammlung der gebräuchlichsten Responsorien, Hymnen und Gebete, 67 Seiten. Lateinisch und deutsch. Preis pro Exemplar geh. 20 Pfg.
Aufnahmezettel in den Gebets-Verein für Deutschland, 100 Stück 50 Pfg.
Anleitung zum innerlichen Gebet oder zur Betrachtung, 100 Stück 2 Mk.
Erzbruderschaft zum Trost der armen Seelen, 100 Stück Mk. 2.—.
Gebet zum hl. Joseph nach dem Rosenkranz von Papst Leo XIII., 100 Stück Mk. 1.—.
Anhang zum Katechismus. Achte Auflage der bekannten Gebete und Sprüche. 100 Stück 6 Mk., 50 Stück 3 Mk., unter 50 Stück à 8 Pfg.

Pallien, per Stück 4 Pfennige.

COUVERTS

mit und ohne Firma, Brief-, Post- und Aktenformat empfiehlt billigst die Buchdruckerei der **Aktiengesellschaft „Badenia“** in **Karlsruhe.**

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 21. Jan. 1. Quartal. 12. Abonnem.-Vorstellung. **Die weiße Dame.** Oper in 3 Akten. Musik von Boieldieu. Anfang halb 7 Uhr.

Freitag, den 22. Jan. 1. Quartal. 13. Abonnements-Vorstellung: **Nathan der Weise.** Dramatisches Gedicht in 5 Akten von Lessing. Anfang halb 7 Uhr.

Sonntag, den 24. Jan. 15. Abonnem.-Vorstellung. (Wegen Erkrankung des Herrn Rosenberg statt Postillon von Lonjumeau und Puppenfee). **Durch's Ohr.** Lustspiel in 3 Akten von Jordan. — **Sonne und Erde.** Ballet in 2 Abtheilungen (5 Bildern) von Franz Gaul und Josef Haßreiter. Musik von Josef Bayer. Anfang 6 Uhr.

Notirungen der

Frankfurter Börse

vom 20 Januar 1892.

Staatspapiere.

4 %	Deutsche Reichs-Anl.	M.	106.70.
3½ „	„	„	99.40.
3 „	„	„	84.50.
4 „	Preuss. Konsols	„	106.60.50
3½ „	„	„	99.30.
3 „	„	„	84.50
4 „	Bayer. Abl.-Rente	fl.	—
4 „	Württ. Rente v. 80 u. 87	M.	105.30.
4 „	Badische Obligationen	fl.	102.50.40
4 „	„ „ v. 1886		—
4 „	Oest. 4-Sch. Gold Elisab.		—
4 „	„ Goldrente	fl.	96.
4⅕ „	„ Silberr.	„	80.93.80
4⅕ „	„ Papier.	„	81.2?.10
4 „	Ungar. Goldrente	„	92.60.
5 „	„ Papierrente		88.40.
5 „	Russ. Gold-Anleihe	fl.	103.70
4 „	Span. ausl. Rente		63.8?
5 „	Italien. Rente		
4 „	Serbien, Goldrente		84.30.
5 „	Serbien, St. E. Hyp. Obg.		86

Bank-Aktien.

4½ %	Deutsche Reichsbank	142.90.
4 „	Badische Bank	119.—
4 „	Darmstädter Bank	—
5 „	Oest. Kreditb. (Ultimo)	253⅝ ⅞
4 „	Rhein.	116.70.60
4 „	Deutsche Bank	159.8?
4 „	Deutsche Union-Bank	98.60.

Inländisch vollbez. Eisenbahn-Aktien.

4 %	Heidelberg-Speyer Thlr.	41 —.
4 „	Hessische Ludwigb. „	113.70.60
4 „	Ludwigsh.-Bexbach fl.	229.10
4½ „	Pfälzer Maxbahn	151.50
4 „	„ Nordbahn	115.60.70

Ausländisch vollbez. Eisenbahn-Aktien.

5 %	Albrecht S. W. 200 fl.	77⅞ ½
5 „	Oest.-Ung. St. 500 Fr.	254⅞
5 „	„ Nordwestb. fl.	184⅝ ¾
4 „	„ Lit. B. Elbthal „	205⅞
5 „	Schweiz. Centralb. Fr.	127.70.50
4 „	Gotthardbahn „	128.20.

Prioritäten.

5 %	Albrecht S. W. 200 fl.	89.50.
5 „	„ in Gold 400 M.	—
5 „	Oesterr. Südbahn	104.60
3 „	„ 1871	68 —
5 „	„ Ung.-Staatsb. 1873	106.60.
3 „	„ Staatsb. 1.—8. Em.	83.90.
3 „	„ „ 9. Em.	81.60.
3 „	„ „ Ergänz.	81.10.81
5 „	Prag-Dux-Eisenb. i. Gold	107.6.90

Verzinsliche Anlehens-Loose.

3½ %	Preuss. 100 Thlr.	
3½ „	Köln-Mindener 100 Thlr.	132.30.
4 „	Bayerische 100 Thlr	144.—.
4 „	Badische 100 Thlr.	139.—.
4 „	Meining. Pfdbr. 100 Thlr.	13?.29.90
3 „	Oldenburger 40 Thlr.	—
4 „	Oest. v. 1854 S. W. 250 fl.	122.—.
5 „	„ v. 1860 S. W. 500 fl.	120.90.

Unverzinsliche Anlehens-Loose.

Braunschweiger 20 Thlr.	105.4.90
Augsburger 7 fl.	29.30.
Ansbacher 7 fl.	42.60
Meininger 7 fl.	27 —.
Pappenheimer	22.40.
Freiburger 15 Fr.	30.50.
Mailänder 45 Fr.	48.30.
„ 10 Fr.	18.50.

Wechsel. K. S.

Amsterdam 100 fl.	168.55.40
Antwerpen 100 Fr.	80.80
Schweiz 100 Fr.	80.55.40
Wien 100 fl. ö. W.	172.?6
Paris 100 Fr.	80.60.40
London	20.35

Pfandbriefe.

4 %	Rhein. Hypothekenbank	10?.40.60
3½ „	„	93 —
4 „	Bayer.	101.20
4 „	Württemb.	101.70

Verfallene Coupons.

Oesterr. Papier	171.70
Amer. U. St.- u. E. B.	4.17

Geldsorten.

20-Franken-Stücke	16.13—17
„ in ½	16.15—17
Dukaten	9.70—
„ al marco	9.7?—
Engl. Sovereigns	20.32—
Russ. Imperials	16.60—
Gold-Dollars	4.19—

Reichsbank-Diskonto	3 %
Frankfurter Bank-Diskonto	3

Verantwortlich: Für den politischen und allgemeinen Theil: J. Küttgers. — Für den badischen und lokalen Theil: B. Häfner. — Für Landwirthschaft, Handel und Inserate: H. Vogel. — Sämmtlich in Karlsruhe.
Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. — Heinrich Vogel, Direktor.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg